

Sachsen-Anhalt

Land

mit

Zukunft

Vereinbarung

zwischen

**der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt**

und

**der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Sachsen-Anhalt**

über

die Bildung einer Koalition

**in der fünften Legislaturperiode
des Landtags von Sachsen-Anhalt
2006 bis 2011**

Inhaltsübersicht

<u>I. Präambel</u>	6
<u>II. Politische Handlungsfelder</u>	8
1. Wirtschaft	8
Wirtschaftsförderung	
Stärkung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks	
Innovations- und Technologiepolitik	
Außenwirtschaftsförderung	
Tourismus	
2. Arbeit	12
Arbeitsmarkt	
Berufsausbildung	
3. Energie	15
4. Bildung (Schulen)	17
Ein modernes und leistungsfähiges Bildungssystem für Sachsen-Anhalt	
Innere Schulreform/Eigenständigkeit von Schulen	
Lehrerausbildung	
Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung	
Schulentwicklungsplanung/Schulbau/Ausstattung von Schulen	
Schulaufsicht	
Senkung der Schulversagerquote	
Hochbegabtenförderung	
Wertbildender Unterricht	
Politische und soziale Bildung	
Sport und Gesundheitserziehung	
Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus	
Schulsozialarbeit	
Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen	
Entwicklung der Schulformen und ihre Zusammenarbeit	
Vorschulische Bildung/Grundschule	
Sekundarschule	
Gymnasium	
Förderschulen/Förderzentren	
Schulen in freier Trägerschaft	
Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagschulen	
5. Hochschule, Wissenschaft und Forschung	23
Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort	
Finanzierung der Wissenschaft	
Eigenständigkeit der Hochschulen	
Fachkräftenachwuchs sichern	
Wissenschaft als Quelle von Innovation und regionaler Entwicklung	

6. Kultur und Medien.....	26
Kultur	
Öffentliche Bibliotheken	
Theaterförderung	
Kulturstiftungen	
Musikförderung	
Museumsförderung	
Denkmalpflege	
Heimatspflege und Soziokultur	
Bildende Kunst	
Medien	
7. Familien- und Sozialpolitik, Gesundheit, Sport.....	29
Kinder und Familien in Sachsen-Anhalt	
Geschlechtergerechtigkeit	
Zukunft für die junge Generation	
Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	
Demografischer Wandel	
Weltoffenes Sachsen-Anhalt	
Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt	
Gesundheitsversorgung	
Sport	
8. Inneres.....	33
Innere Sicherheit	
Polizei	
Verfassungsschutz	
Feuerwehr und Brandschutz	
Verkehrssicherheit	
Ausländerrecht	
Gedenkstätten	
9. Funktional-, Kommunal- und Verwaltungsreform, Kommunalpolitik und Kommunalfinanzen.....	36
Funktional- und Verwaltungsreform	
Kommunalpolitik	
Kommunalfinanzen	
10. Justiz.....	38
Reform der Justizstrukturen	
Sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften	
Optimierung der Binnenstrukturen in der Justiz	
Justizvollzug	
Opferschutz	
Deregulierung und Bürokratieabbau	
Föderalismusreform im Justizbereich	
11. Stadtentwicklung.....	41
12. Bauwirtschaft.....	42
13. Verkehr.....	43
14. Landesentwicklung.....	45

15. Ländlicher Raum	46
16. Landwirtschaft und Forstwirtschaft	47
Landwirtschaft	
Forstwirtschaft	
17. Naturschutz und Umweltschutz	49
Naturschutz und Ehrenamt	
Umweltrecht, Umweltbildung, Nachhaltigkeit	
Altlastensanierung, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Flächenmanagement	
Klimaschutz, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit	
18. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	52
19. Europäische Zusammenarbeit	53
20. Haushalt und Finanzen, Personalentwicklung	54
Haushalt und Finanzen	
Personalentwicklung	
<u>III. Zusammenarbeit der Koalitionspartner</u>	57

I. Präambel

Sachsen-Anhalt – Land mit Zukunft

Sachsen-Anhalt hat sich seit der friedlichen Revolution ohne Zweifel positiv entwickelt. Den Vergleich zu anderen Bundesländern braucht unser Land nicht zu scheuen. Jetzt gilt es, den Aufbau unseres Landes konsequent und entschlossen fortzusetzen. Dabei stehen wir vor schwierigen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel:

- die demografische Entwicklung,
- der Rückgang der finanziellen Transfers von Bund und EU,
- der steigende Wettbewerbsdruck durch die Globalisierung.

Die CDU-SPD-Koalition stellt sich diesen Rahmenbedingungen mit Realismus, Weitblick und Entschlossenheit. Wir wollen unser Land für Wirtschaftsansiedlungen noch attraktiver gestalten, die Belebung des Arbeitsmarktes mit allen Kräften fördern, das Bildungsniveau weiter anheben, eine gezielte Politik für Familien und Kinder fortsetzen, den Landeshaushalt konsolidieren und Sachsen-Anhalt auf Dauer zu einem lebenswerten und weltoffenen Land machen.

Die Koalitionspartner verstehen Sachsen-Anhalt als eine zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder. Wir setzen auf die Chancen unseres Landes als moderner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort. Wir bekennen uns zu unseren Traditionen und den Zeugen unserer Geschichte und vertrauen auf den Leistungswillen der Menschen in unserer gemeinsamen Heimat.

Denn wir sind auf die Menschen in Sachsen-Anhalt angewiesen, auf die Mitwirkung von Unternehmen und Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Dafür wollen wir werben.

Gleichzeitig begreifen wir die niedrige Beteiligung an der zurückliegenden Landtagswahl als Aufforderung, den Menschen unsere Politik mit einer klaren und ehrlichen Sprache zu vermitteln, dabei nichts zu beschönigen, aber auch die Chancen unseres Landes herauszustellen.

Unsere Demokratie ist stabil und selbstbewusst, sie ist Streitbar, weltoffen und tolerant. Dies zu verteidigen, sehen wir weiterhin als zentrale Aufgabe an. Gegenüber Feinden der Demokratie darf es kein Zurückweichen geben.

Wir verfolgen eine Politik, die die Potentiale Sachsen-Anhalts für mehr Wachstum nutzt und zukunftssichere Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft. Wir werden uns nicht mit Erreichtem zufrieden geben, sondern wollen zu den starken Wirtschaftsregionen Europas aufschließen. Unsere Politik ist aber ebenso darauf gerichtet, den Sozialstaat zu verteidigen und gleichzeitig weiter zu entwickeln.

Mit unserer Bildungs- und Wissenschaftspolitik wollen wir dazu beitragen, das Bildungsniveau in unserem Land weiter zu steigern. Denn gute Bildung und Ausbildung sind die wichtigsten Voraussetzungen für individuelles Fortkommen und gesellschaftlichen Fortschritt. Wir werden den Schulen und Hochschulen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geben. In den nächsten Jahren stehen die Verbesserung der Qualität unserer Bildungseinrichtungen und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Zentrum unserer Politik.

Besonderes Augenmerk richten wir darauf, Kinder und Familien zu stärken. Schon heute ist die Kinderförderung in unserem Land im Bundesvergleich vorbildlich. Aber wir wollen noch besser werden und insbesondere die frühkindliche Bildung weiter stärken. Um junge Men-

56 schen zu ermutigen, in Sachsen-Anhalt eine Familie zu gründen, wollen wir die Vereinbarkeit
57 von Familie und Beruf weiter verbessern.

58

59 Sachsen-Anhalt braucht eine nachhaltige Konsolidierungspolitik, um auch in Zukunft die
60 Entwicklung des Landes gestalten zu können. Wir wollen die Neuverschuldung bis zum Ende
61 der Legislaturperiode schrittweise auf Null zurückführen. Auf Dauer müssen wir unabhängig
62 von finanziellen Transfers werden. Dafür müssen wir in den kommenden Jahren die Weichen
63 richtig stellen.

64

65 Es gilt deshalb, die Verwaltungsstrukturen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene
66 weiter zu ertüchtigen und die Ausgabenstruktur der zurückgehenden Bevölkerungszahl an-
67 zupassen.

68

69 CDU und SPD starten optimistisch und mit dem festen Willen, vertrauensvoll und fair zu-
70 sammen zu arbeiten, in die gemeinsame Regierungsarbeit. Sachsen-Anhalt hat das Potenti-
71 al für eine Entwicklung aus eigener Kraft. Wir wollen dazu beitragen, dass es dieses Potenti-
72 al ausschöpft.

73

II. Politische Handlungsfelder

1. Wirtschaft

Die Koalition verfolgt eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die die Potenziale des Landes Sachsen-Anhalt für mehr Wachstum und Beschäftigung nutzt und ausbaut. Im Zentrum unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik steht die Sicherung und Schaffung zukunftssicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Wir wollen den wirtschaftlichen Aufholprozess Sachsen-Anhalts stärken und werden uns nicht mit Erreichtem zufrieden geben, sondern wollen zu den starken Wirtschaftsregionen Europas aufschließen.

Uns ist daran gelegen, in unserem Bundesland eine Kultur der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und des Vertrauens zu schaffen. Dies ist nur durch eine ganzheitliche und Ressort übergreifende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik möglich. Eines der wichtigsten Ziele ist es, die Überregulierung und Bürokratie weiter abzubauen, denn dies führt zu Einschränkungen von unternehmerischer Entscheidungsfreude und Innovation. Daher wird die Koalition die Politik der Entbürokratisierung fortsetzen. Wir streben auf Bundesebene an, Modellregion für Bürokratieabbau und besonders schnelle Genehmigungsverfahren zu werden, in der Regelungskompetenzen von der Bundes- auf die Landesebene verlagert werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt zentrales Anliegen der Landespolitik. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Zwar kann mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik das Beschäftigungsproblem nicht gelöst werden. Sie kann jedoch den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und zur Fachkräftesicherung beitragen. Durch einen Mix von wirtschaftsnaher und zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik sollen neue Perspektiven zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden. Menschen mit geringen Chancen der Integration sollen über aktive Arbeitsmarktinstrumente Chancen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben eröffnet werden.

Die Koalition will Anreize für noch mehr privates wirtschaftliches Engagement schaffen. Zur Entlastung der öffentlichen Haushalte soll geprüft werden, welche bisher von der Öffentlichen Hand wahrgenommenen Aufgaben künftig zum Beispiel im Rahmen von PPP-Modellen effizienter von Selbständigen, Freiberuflern und privaten Unternehmen wahrgenommen werden können.

Wirtschaftsförderung

Bestehende Förderprogramme werden hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert. Wir werden angesichts der Haushaltsslage die Förderinstrumente auf besonders beschäftigungswirksame Maßnahmen konzentrieren.

Bis zum Abschluss des zweiten Quartals 2007 wird eine Clusterpotenzialstudie erstellt. Die Ergebnisse der Potenzialstudie fließen in die Fortentwicklung der Förderpraxis, die sich bisher an den Kriterien Wachstum, Beschäftigung, Exportquote und Wertschöpfungsketten ausrichtet, ein. Bei der Unterstützung bestehender und dem Aufbau neuer Cluster und Branchennetzwerke soll die länderübergreifende Zusammenarbeit stärker ausgebaut werden, um zusätzliche Synergien für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erschließen.

Die Koalitionspartner werten den laufenden Strategiedialog Chemie als beispielgebend für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik. Aufbauend auf diesem dialogorientierten Politikansatz soll eine neue Qualität in der Entwicklung von Zukunftsklustern erreicht werden. Hierzu ist gemeinsam mit der Chemischen Industrie/Kunststoffverarbeitung ein Modellvorhaben „Branchenschwerpunkt mit Clusterpotenzial Chemie/Kunststoff“ zu entwickeln, mit dem beispielhaft für andere Branchen neue Ansätze zur Entwicklung einer effizienten und zu-

127 kunftsorientierten Branchennetzwerkpolitik identifiziert, erprobt und umgesetzt werden. Die-
128 ses Modell soll auf andere Branchen übertragen werden.

129

130 Die Koalitionspartner streben an, die vom Bund und von der EU bereitgestellten Mittel mög-
131 lichst vollständig mit Landeskompentärmitteln zu untersetzen und die GA-Mittel, die von
132 anderen Ländern nicht abgerufen oder rückerstattet wurden, für Sachsen-Anhalt zu nutzen.

133

134 Die Koalition setzt sich für die Entwicklung von branchenbezogenen infrastrukturellen Exzel-
135 lenzstandorten ein, um Sachsen-Anhalt insgesamt und nachhaltig für Ansiedlungen attraktiv
136 zu machen.

137

138 Die vom Land finanzierten Zuschussprogramme werden darauf geprüft, ob sie als eigenkapital-
139 ersetzende Darlehen ausgereicht werden können. Die Koalition prüft die Einführung revolvie-
140 render Fonds zur effektiveren Nutzung der Fördermittel- und Anreizprogramme.

141

142 Die Koalition setzt sich für die Erarbeitung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Entwicklungs-
143 strategien der ostdeutschen Länder ein. Ziel ist es, die länderübergreifende Harmonisierung
144 von Förderprogrammen voranzutreiben und eine bessere Abstimmung von Verwaltungsver-
145 fahren zu erreichen.

146

147 Wir werden die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu einer schlagkräftigen und kundenorien-
148 tierten Institution weiterentwickeln, die es kurzfristig und effektiv ermöglicht, Förderprogram-
149 me zusammenzufassen und unter dem Dach der Investitionsbank zu bündeln.

150

151 Die Koalition strebt für die Stärkung der wirtschaftlichen Basis die Gründung eines Fonds an,
152 der selbsttragende Strukturen fördert. Er soll insbesondere nichtindustrielle mittelständische
153 Produktions-, Vertriebs- und Dienstleistungsstrukturen ermöglichen und fördern. Die Koaliti-
154 on prüft, ob diese im Rahmen des ESF-Moduls „Soziales Kapital“ zusätzlich gefördert wer-
155 den können.

156

157 Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt (WiSA) und die Landes-
158 marketinggesellschaft (LMG) werden bis 1.7.2007 evaluiert. Hierbei sollen Aufgabenüber-
159 schneidungen, Effizienz- und Entwicklungschancen besonders überprüft und Handlungsvor-
160 schläge erarbeitet werden. Insbesondere soll überprüft werden, wie künftig die Zusammen-
161 arbeit in der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Mitteldeutschland effizient organisiert
162 werden kann. Für den Fall der Auflösung des Industrial Investment Council (IIC) werden Ge-
163 spräche mit den neuen Bundesländern über gemeinsame internationale Investorenwerbung
164 aufgenommen.

165

166 **Stärkung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks**

167

168 Kleinere und mittlere Unternehmen und das Handwerk sind die wichtigsten Arbeitgeber in
169 Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständi-
170 schen Wirtschaft und des Handwerks durch gezielte Maßnahmen unterstützen.

171

172 Hierzu sollen Initiativen auf Landes- und Bundesebene ergriffen werden. Alle beschäfti-
173 gungs- und investitionshemmenden Vorschriften sollen evaluiert und soweit als möglich ver-
174 ändert werden. Berichtspflichten, wie statistische Erhebungen, sollen verringert werden.
175 Hierzu erforderliche Maßnahmen im Kompetenzbereich des Landes Sachsen-Anhalts sollen
176 bis zum Ende des 2. Quartals 2007 auf den Weg gebracht werden.

177

178 Die Koalitionspartner verfolgen eine erfolgsbezogene, partnerschaftliche Zusammenarbeit
179 mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk. Arbeitsweise und Effizienz beste-
180 hender Gremien werden evaluiert.

181

182 Die Koalition wird ein besonderes Augenmerk auf faire Wettbewerbsbedingungen für kleine
 183 und mittelständische Unternehmen legen. Die Stärkung von Wertschöpfungsketten in Sach-
 184 sen-Anhalt gilt als zentrales Ziel. Es werden Maßnahmen ergriffen, die eine erfolgreiche Um-
 185 setzung des Mittelstandsfördergesetzes ermöglichen. Hierzu soll unter anderem die gegen-
 186 wärtige Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe überprüft und künftig mittelstandsfreundli-
 187 cher realisiert werden. Bis zum Jahresende 2006 wird ein Maßnahmenpaket „Öffentliche
 188 Auftragsvergabe Sachsen-Anhalt“ verabschiedet. Hierzu zählt die Erarbeitung eines Anwen-
 189 derhandbuchs für Vergabeverfahren, das den Personen in den Vergabestellen einen einfa-
 190 cheren und in Sachsen-Anhalt vereinheitlichten Umgang mit dem Vergaberecht bei öffentli-
 191 chen Ausschreibungen ermöglichen soll. Durch ein Schulungsprogramm soll besser gewähr-
 192 leistet werden, dass öffentliche Aufträge nach den Vergabekriterien der Verdingungsordnun-
 193 gen vergeben werden und unseriöse Marktteilnehmer erfolgreicher ausgeschlossen werden.

194
 195 Die Koalitionspartner setzen sich für eine stärkere Beteiligung des Mittelstandes und des
 196 Handwerks an PPP-Projekten ein.

197
 198 Im Bereich der Unternehmensfinanzierung wird sich die Koalition im Rahmen einer Bundes-
 199 ratsinitiative dafür einsetzen, dass nicht entnommene Gewinne von Unternehmen steuerlich
 200 besser gestellt werden, als entnommene Gewinne. Diese Maßnahme soll insgesamt auf-
 201 kommensneutral ausgestaltet werden. Darüber hinaus werden sich die Koalitionspartner
 202 dafür einsetzen, dass in § 20 UStG die Kappungsgrenze von derzeit 500.000 Euro erhöht
 203 wird.

204
 205 Die Koalition wird die Umsetzung des Forderungssicherungsgesetzes vorantreiben.

206 207 **Innovations- und Technologiepolitik**

208
 209 Die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der sachsen-anhaltischen Wirtschaft sollen
 210 gestärkt und neue, insbesondere industrienähe, anwendungsorientierte Forschungskapazitä-
 211 ten in Sachsen-Anhalt angesiedelt werden. Hierzu wird die Forschungs- und Innovationsstra-
 212 tegie des Landes Sachsen-Anhalts fortgesetzt und weiterentwickelt.

213
 214 Die Innovationsförderung des Landes Sachsen-Anhalts soll sich künftig noch stärker an
 215 Wachstumspotenzialen und Beschäftigungswirksamkeit orientieren. Die stärkere Verzah-
 216 nung und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sowie der
 217 Wissens- und Technologietransfer sollen besonders unterstützt werden.

218
 219 Die Wirtschaftsförderung wird insbesondere technologieorientierte, innovative Existenzgrün-
 220 dungen und Unternehmen berücksichtigen. Die Einführung von Forschungsschecks für klei-
 221 ne und mittlere Unternehmen zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsaufwen-
 222 dungen soll geprüft werden.

223
 224 Die anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung soll künftig
 225 im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammengefasst werden.

226
 227 Der Ausbau besonders innovativer und zukunftssträchtiger Netzwerke und Technologien, wie
 228 insbesondere der „weißen“, „roten“ und „grünen“ Biotechnologie, soll im Ministerium für Wirt-
 229 schaft und Arbeit koordiniert werden.

230
 231 Die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalts wird vom Ministerium für Wirtschaft
 232 und Arbeit bis Ende des zweiten Quartals 2007 evaluiert.

233
 234 Die Koalitionspartner streben an, eine „Landesinnovationsstiftung“ zu errichten.

235

Außenwirtschaftsförderung

236

237 Das bestehende Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalts wird fortentwickelt.
238 Hierzu sollen bestehende Außenwirtschaftsförderstrukturen überprüft und gemeinsam mit
239 der Wirtschaft überarbeitet werden. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf Effizienzge-
240 winne durch länderübergreifende Zusammenarbeit in den neuen Bundesländern gerichtet
241 werden. Dies betrifft insbesondere Serviceleistungen, die einheimische Unternehmen bei der
242 Erschließung neuer Märkte vor Ort in Anspruch nehmen können.

243

Tourismus

244

245 Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt zu einem wichtigen Wirt-
246 schaftsfaktor entwickelt. Die Zahl der Gäste und Übernachtungen steigt kontinuierlich an. Die
247 Koalition wird das touristische Leitsystem weiter verbessern. Wir werden das Radwegenetz
248 weiter ausbauen und mit den Markensäulen „Blaues Band“, „Gartenträume“, „Straße der
249 Romanik“ und „Himmelswege“ verbinden. Die Martin-Luther-Stätten und die anderen UNES-
250 CO-Welterbestätten sollen als Alleinstellungsmerkmal herausgearbeitet werden. Die Straße
251 der Romanik und die Marke „Himmelswege“ sollen weiter profiliert werden. Die Markensäule
252 „Gartenträume“ wird bis Jahresende 2006 evaluiert und das Ergebnis dem Wirtschaftsaus-
253 schuss des Landtages vorgestellt.

254

255

255 2. Arbeit

256 Arbeitsmarkt

257 Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird auch in Zukunft vorrangig für die Finanzierung der
258 Arbeitsmarktpolitik des Landes verwendet. Die Koalition strebt dabei ein Finanzierungsver-
259 hältnis von etwa 30 zu 70 für die Relation der EU-Mittel zwischen ESF und dem Europäi-
260 schen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an.
261

262 Die Programmierung des ESF 2007-2013 soll das Ziel verfolgen, Maßnahmen zur wach-
263 tumsorientierten Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen, zur Integration von Jugendli-
264 chen in Ausbildung und Arbeit und gegen die Ausgrenzung sozial Benachteiligter im Verhält-
265 nis 50 zu 30 zu 20 anzustreben.
266

267 Die Förderung zielgruppenorientierter Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche, Ältere
268 und Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird evaluiert und weiterentwickelt.
269 Die Koalition wird darüber hinaus mit den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen
270 den Qualitätsentwicklungsprozess forcieren und für stärkere familien- und sozialraumorien-
271 tierte Maßnahmen werben. Die Koalitionspartner werden beim Bund darauf hinwirken, dass
272 die Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher bedarfsgerecht angeboten wird. Die nachhal-
273 tige Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt hat hohe Priorität.
274 Neben dem Präventionsprogramm sind auch alle übrigen Maßnahmen auf dieses Ziel zu
275 orientieren. Eingeführte Programme sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.
276

277 Auf die Erfahrung älterer Menschen kann nicht verzichtet werden. Die Koalition wird daher
278 bei der Wirtschaft um die Einstellung von älteren Arbeitslosen werben und eine gemeinsame
279 Kampagne starten.
280

281 Die Koalition plant vorbeugende Maßnahmen gegen Fachkräftemangel und für die Funkti-
282 onsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Das Programm „Gegen Abwanderung junger Landeskinder“
283 (GAjL plus) wird fortgeführt. Der Nachwuchskräftepool, soweit sich Unternehmen des Landes
284 angemessen beteiligen, wird gefördert, motivierende Maßnahmen, um Unternehmen zur
285 Einstellung älterer Arbeitsloser zu bewegen, werden eingeleitet. Ziel der Koalitionspartner ist
286 es, Transparenz zwischen Auspendlern und Rückkehrwilligen einerseits und Stellen anbie-
287 tenden Unternehmen andererseits (z. B. über das Projekt „Junge Karriere Mitteldeutschland“
288 - JUKAM) zu schaffen. Wir wollen das Bildungspotential ausschöpfen und die Ausbildungs-
289 reife der Jugendlichen durch effektivere Koordinierungsstrukturen für Jugendhilfe, Schule,
290 Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Agenturen für Arbeit verbessern. Ferner
291 soll die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft intensiviert werden sowie eine Landes-
292 initiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die nicht nur die Familien stärken, sondern
293 auch Fachkräfte in die Wirtschaft reintegrieren soll, aufgelegt werden.
294

295 Die Koalitionspartner halten Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlich geförderten Arbeits-
296 markt angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt weiterhin für unverzicht-
297 bar. Im Rahmen der ihr zustehenden Einwirkungsmöglichkeiten werden sie dafür Sorge tra-
298 gen, dass die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze im gewerblichen Sektor weitestgehend
299 vermieden wird, die Kommunen keine regulären Planstellen durch geförderte Stellen substi-
300 tuieren, insbesondere für Ältere vergleichsweise dauerhafte Stellen geschaffen werden
301 (Wiederbelebung des Programms „Aktiv zur Rente“) und die Verteilung der knappen Stellen
302 auch nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundes-
303 ebene dafür ein, die gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Finanzierung längerfris-
304 tiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse
305 liegen, zu schaffen.
306

307 Die Koalition wird die von der Bundesregierung geplanten Reformen für mehr Beschäfti-
308 gungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte konstruktiv begleiten.
309
310

311 Die in Sachsen-Anhalt praktizierten Kombilohnvarianten werden auf ihre Nachhaltigkeit und
 312 Wirksamkeit hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bis Ende 2007 evaluiert. In
 313 diesem Zusammenhang sollen Empfehlungen zur Einführung von Mindestlöhnen gegeben
 314 werden.

315
 316 Die Koalition setzt sich bei der endgültigen Festlegung des Bundesanteils an den Kosten der
 317 Unterkunft im SGB II dafür ein, dass die von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene
 318 finanzielle Entlastung der Kommunen in Sachsen-Anhalt erreicht wird.

319
 320 Bei der anstehenden Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wollen sich die
 321 Koalitionspartner dafür einsetzen, dass Stellen im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt grund-
 322 sätzlich auch aus ersparten passiven Leistungen finanziert werden.

323
 324 Für die im Rahmen einer Gebietsreform zusammengelegten Landkreise mit unterschiedli-
 325 cher Trägerkonstruktion in den bisherigen Teilgebieten (Arbeitsgemeinschaft und zugelas-
 326 sene kommunale Träger) soll bei der Bundesregierung die Wahlfreiheit für eine einheitliche
 327 Organisation eingefordert werden.

328 **Berufsausbildung**

329
 330 Die Koalitionäre befürworten, den „Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt“ mit dem Ziel fort-
 331 zusetzen, auch in Zukunft jedem ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen eine Ausbil-
 332 dungsmöglichkeit zu verschaffen. Dabei hat die duale Ausbildung Vorrang gegenüber ü-
 333 berbetrieblichen und außerbetrieblichen Angeboten. Ziel muss es sein, die Anzahl der betriebli-
 334 chen Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. Den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern
 335 wird die aktive Beteiligung am Pakt erneut angeboten. Im Rahmen des Paktes soll ein Prä-
 336 ventionsprogramm zur deutlichen Senkung der Ausbildungsabbrecherquoten entwickelt wer-
 337 den. Die gemeinsame Initiative mit dem Kultusministerium wird fortgesetzt. Die Förderung
 338 der Verbundausbildung wird fortgeführt. Die landespolitischen Spielräume im Berufsbil-
 339 dungsgesetz (BBiG) zur Verkürzung von Ausbildungszeiten in der dualen Ausbildung durch
 340 Anrechnung von schulischen Ausbildungszeiten werden genutzt. Sachsen-Anhalt beteiligt
 341 sich für weitere vier Jahre an der Ausbildungsinitiative Ost bei problemadäquater Degression
 342 der zu fördernden Ausbildungsplätze. Bei Bedarf werden zusätzlich Landesergänzungspro-
 343 gramme aufgelegt.

344
 345
 346 Im berufsbildenden Bereich soll landesweit ein differenziertes Angebot in der dualen Ausbil-
 347 dung und in den vollzeitschulischen Bildungsgängen gewährleistet werden.

348
 349 Im Rahmen der auf Bundesebene für die berufliche Bildung beginnenden Qualitätsdiskussi-
 350 on, die sowohl die Betriebe als auch die Schulen betrifft, sind für die berufsbildenden Schu-
 351 len Sachsen-Anhalts alle Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung und eines effektiven Qua-
 352 litätsmanagements zu nutzen.

353 Dazu gehören:

- 354 - Implementierung neuer Rahmenrichtlinien, Qualitätsverbesserung der Ausbildung,
 355 Anpassung der Ausbildungsinhalte der Berufsfachschulbildungsgänge an die Erfor-
 356 dernisse der Wirtschaft/des Ausbildungsmarktes
- 357 - Anpassung der Erzieherausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik an das Bil-
 358 dungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
- 359 - Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Hinblick auf Zulassung zur Kammerprü-
 360 fung und Anerkennung vollzeitschulischer Abschlüsse und
- 361 - Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen ohne
 362 allgemein bildenden Schulabschluss im Berufsvorbereitungsjahr.

363
 364 Berufsbildende Schulen sind von ihrer Struktur und von ihren Aufgaben in besonderem Ma-
 365 ße dafür prädestiniert, eine größere Eigenständigkeit zu entwickeln. Deshalb soll ihnen
 366 schrittweise ein eigenes Sach- und Personalkostenbudget zur Verfügung gestellt werden, um

367 effektiv und erfolgreich arbeiten zu können. Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen
368 und einer sich verändernden Kreisstruktur sollen den Schulträgern Möglichkeiten eröffnet
369 werden, das Aufgabenprofil der Berufsbildenden Schulen zu erweitern, um deren umfangrei-
370 che Ressourcen in Kooperation mit anderen Trägern der Aus-, Fort- und Weiterbildung und
371 der Wirtschaft auch weiterhin effektiv zu nutzen.

372

373 Die durch die Kultusministerkonferenz eröffneten Möglichkeiten eines doppelqualifizierenden
374 Abschlusses (gleichzeitiger Erwerb einer Berufsqualifikation und der Studienzugangsberech-
375 tigung in bestimmten Berufen) sollen auf Umsetzbarkeit im Land Sachsen-Anhalt geprüft
376 werden.

377

377 3. Energie

378

379 Sachsen-Anhalt ist ein bedeutender Standort für die Anlagenproduktion im Bereich regenera-
 380 tiver Energien, insbesondere im Bereich von Solarenergie, Windenergie und energetischer
 381 Biomasseverwertung. Die Koalition setzt sich für die Weiterentwicklung des Produktions-
 382 standorts ein und prüft den Aufbau eines bundesländerübergreifenden Forschungsverbun-
 383 des „Erneuerbare Energien für Mitteldeutschland“ mit Sitz in Sachsen-Anhalt unter Einbezie-
 384 hung und enger Kooperation der Wirtschaft, der Hochschulen und der außeruniversitären
 385 Forschungseinrichtungen.

386

387 Die Koalition unterstützt die Ansiedlung und den Ausbau von Vorhaben zur Entwicklung und
 388 Herstellung von Biokraftstoffen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Wettbe-
 389 werbsfähigkeit biogener Kraftstoffe vor dem Hintergrund der geplanten steuerlichen Ände-
 390 rungen erhalten bleibt.

391

392 Die Koalitionspartner messen der Erschließung und wirtschaftlichen Nutzung der nachwach-
 393 senden Rohstoffe und regenerativen Energieträger eine entscheidende Bedeutung bei. Bei
 394 der energetischen Nutzung von Biomasse sind neue Wege zu gehen. Die Koalition setzt sich
 395 dafür ein, dass das Biomasseforschungszentrum des Bundes in Sachsen-Anhalt angesiedelt
 396 wird und dass die Kompetenzen der Koordinierungsstelle Nachwachsende Rohstoffe ge-
 397 stärkt werden.

398

399 Dem Anstieg der Energiepreise soll durch eine stärkere Nutzung heimischer Energieträger
 400 ebenso wie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz begegnet werden.
 401 Neben einer Förderung und Forcierung der energetischen Nutzung von Biomasse ist dabei
 402 die heimische Braunkohle als Primärenergieträger unverzichtbar.

403

404 Die Energiepolitik des Landes Sachsen-Anhalts wird sich an den Zielen Versorgungssicher-
 405 heit, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausrichten. Bei der Fort-
 406 entwicklung des Energiekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt wird dem sich veränderten
 407 Energiemix Rechnung getragen. Hierbei soll künftig noch stärker eine Strategie verfolgt wer-
 408 den, die mehr Unabhängigkeit von Importen fossiler Energieträger ermöglicht und Potenziale
 409 des Energiesparens erschließt.

410

411 Die Koalitionspartner werden hinsichtlich der energetischen Biomasseverwertung durch eine
 412 Überprüfung und ggf. Anpassung der einschlägigen Normen und Richtlinien den Ausbau
 413 entsprechender Vorhaben unterstützen und sich ferner dafür einsetzen, dass vorgelagerte
 414 Strukturen zur Nutzung von regional verfügbaren Biomassepotenzialen (z.B. Biomasse-Höfe)
 415 als Pilot- bzw. Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

416

417 Ein weiterer Aufwuchs der Windkapazitäten in Sachsen-Anhalt ist aus raumordnerischen und
 418 wirtschaftspolitischen Gründen nur noch bedingt möglich. Investitionen in diesem Bereich
 419 sollen sich auf Repowering bestehender Anlagen und auf besonders geeignete Standorte
 420 konzentrieren. Die Koalitionspartner werden sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür
 421 einsetzen, dass die durch den hohen Anteil an regenerativen Energien in Sachsen-Anhalt
 422 unvermeidlichen netzbezogenen Mehrkosten nicht allein auf die Netzkunden in Sachsen-
 423 Anhalt umgelegt, sondern bundesweit verteilt werden. Dies ist auch deshalb notwendig, weil
 424 Sachsen-Anhalt bereits jetzt einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur Erreichung des
 425 nationalen CO₂-Reduktionsziels leistet.

426

427 Im Hinblick auf die von der Bundesregierung geplante Ausweitung der Ökosteuer auf die
 428 Kohle als Energieträger wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass die für das produzierende
 429 Gewerbe bestehenden Ausnahmetatbestände für Gas und Öl auch für den Einsatz von
 430 Kohle gelten.

431

432 Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten,
433 dass zwischen den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hinsichtlich der
434 Versorgungssicherheit und denen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bezüglich der
435 vorrangigen Abnahme von regenerativ erzeugtem Strom eine Konsistenz hergestellt wird.
436 Insbesondere muss die Vorrangregelung im Falle starker Windenergieeinspeisung dahinge-
437 hend relativiert werden, dass die Stromeinspeisung aus Windenergieanlagen zu Gunsten
438 von industriellen KWK-Anlagen temporär eingeschränkt werden kann.

439
440 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Nachnutzung der erschöpften Erdgaslagerstätten
441 Altmark für eine CO₂-Speicherung als Forschungsvorhaben vorbereitet wird. Die Koalition
442 wird entsprechende Initiativen der Wirtschaft unterstützen und setzt sich ferner dafür ein,
443 dass die mittelständische Wirtschaft in Sachsen-Anhalt an diesem Vorhaben beteiligt wird.

444
445 Bei der anstehenden Erneuerung von Kraftwerken setzt sich die Koalition dafür ein, dass
446 entsprechende Vorhaben auch in Sachsen-Anhalt realisiert werden.

447
448 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass eine landesbezogene Wertschöpfung auf allen Stufen
449 der Energieversorgung stattfindet und entsprechende gesellschaftsrechtliche Lösungen in
450 Sachsen-Anhalt realisiert werden.

451

4. Bildung (Schulen)

Ein modernes und leistungsfähiges Bildungssystem für Sachsen-Anhalt

Eine gut ausgebildete und gebildete Gesellschaft ist der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und einer gerechteren Gesellschaft. Die Ausbildung von heute entscheidet über die Zukunftschancen unserer Kinder und ihre zukünftige Teilhabe an der Gesellschaft; sie ist die Brücke in die Zukunft.

Es gibt viele Kriterien für eine gute Schule, das Wesentliche ist jedoch guter Unterricht. Guter Unterricht ist leistungsorientiert, kennt verbindliche Maßstäbe, knüpft an die Stärken jedes einzelnen Schülers an, findet in einer freundlichen und ermutigenden Atmosphäre statt, bestärkt die Kinder in ihrer Selbstgewissheit, stillt ihre Neugier und vermittelt bei alledem Freude am Lernen.

Vor dem Hintergrund international vergleichender Forschungsergebnisse zu Leistungs- und Gerechtigkeitsfragen im deutschen Schulwesen sind sich die Koalitionspartner einig, in der nächsten Legislaturperiode gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung zu ergreifen. Dabei geht es nicht nur um die Steigerung der Leistungen, sondern auch darum, höhere Chancengerechtigkeit herzustellen.

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass eine Bildungspolitik, die sich nur auf Strukturfragen beschränkt, wenig Aussicht hat, den von ihr zu erwartenden Beitrag zu einer guten Schule zu leisten. Internationale Leistungsvergleiche zeigen, dass eine gute Schule unter verschiedenen strukturellen Bedingungen möglich ist und Schulen unter gleichen strukturellen Voraussetzungen unterschiedlich gut sein können.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Schulen im Lande nach den vielfältigen Strukturveränderungen der letzten Jahre und den durch die dramatischen Rückgänge der Schülerzahlen notwendigen Eingriffen in das Schulnetz Kontinuität und Sicherheit für die Umsetzung inhaltlicher Reformen benötigen. In der kommenden Legislaturperiode wird es daher keine grundlegenden Strukturveränderungen im Schulwesen geben.

Antworten auf die grundsätzliche Frage, wie das Schulsystem in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der internationalen Studien und angesichts der demografischen Lage am besten die benannten Probleme (Leistung und Gerechtigkeit) lösen kann, soll ein Bildungskonvent finden. Dieser soll in absehbarer Zeit ergebnisoffen unter anderem über die Fragen der Chancengerechtigkeit in der Bildung, über Schulqualität und Schulstruktur sowie über die Fortentwicklung der Eigenständigkeit allgemeinbildender und berufsbildender Schulen beraten. Die SPD wird ihr Bildungskonzept der AOS (Allgemeinbildende Oberschule) in diesem Konvent ergebnisoffen zur Diskussion stellen. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Ergebnisse des Bildungskonvents können in Modellversuchen erprobt werden.

Innere Schulreform/Eigenständigkeit von Schulen

In den nächsten Jahren sollen die Schulen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer, finanzieller und personalpolitischer Hinsicht und im Hinblick auf ein klares Schulprofil erhalten. Der zunehmenden Profilbildung der Schulen soll durch die Schulträger Rechnung getragen werden, indem die freie Schulwahl durch schrittweise Auflösung der Schuleinzugsbereiche gestärkt wird.

Die begonnenen Arbeiten an den Schulen im Rahmen der Schulprogrammarbeit sollen weiter qualifiziert werden. Pädagogische Mitarbeiterinnen nehmen wichtige Aufgaben an den Schulen wahr.

507 Eltern sollen noch stärker in die Schulentwicklung und das schulische Leben einbezogen und
 508 die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern ausgebaut
 509 werden. Im Rahmen der Evaluationsverfahren sollen die Ergebnisse der Schulen transparent
 510 und nachvollziehbar veröffentlicht werden, um somit die Entwicklung der Schulen voranzu-
 511 treiben. Neue außerschulische Lernorte wie die Bildungseinrichtungen der Landesanstalt für
 512 Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sollen erschlossen werden.

513

514 **Lehrerausbildung**

515

516 Die Koalitionspartner wollen den Lehrkräften im Land langfristig eine
 517 Beschäftigungsperspektive geben. Aus diesem Grund soll es einen jährlichen
 518 Einstellungskorridor geben. Das bestehende Verbeamtungskonzept soll in Abstimmung mit
 519 dem bestehenden Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag fortgeschrieben werden.

520

521 Darüber hinaus sollen die tarifvertraglichen Vereinbarungen für Lehrerinnen und Lehrer so-
 522 wie die Pädagogischen Mitarbeiter unter Einschluss sozialverträglicher Maßnahmen für den
 523 Personalabbau weiterentwickelt werden.

524

525 Die Lehrerausbildung soll im Kontext bundesdeutscher Entwicklungen in ihrer Qualität ver-
 526 bessert werden und sich frühzeitig stärker am Berufsfeld des Lehrers orientieren. Die Lehr-
 527 amtsstudiengänge sollen modularisiert, die Standards für die Lehrerbildung im Bereich der
 528 Bildungswissenschaften implementiert und der laufende Bachelor-/Master-Modellversuch für
 529 das Lehramt an berufsbildenden Schulen evaluiert werden. Angestrebt wird darüber hinaus
 530 eine Evaluation der Lehrerbildung auf der Grundlage der vereinbarten Standards und der
 531 ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Di-
 532 daktiken.

533

534 Für die zweite Phase der Lehrerausbildung sollen die Rechtsgrundlagen für den Vorberei-
 535 tungsdienst unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie der
 536 systematischen Evaluation des Seminarprozesses überarbeitet und ein neues didaktisches
 537 Konzept erarbeitet werden.

538

539 Die zielgerichtete Heranbildung von Lehrernachwuchs für Mangelfachbereiche soll beson-
 540 ders beachtet werden.

541

542 **Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung**

543

544 Die Herausforderungen an den Lehrerberuf sind hoch komplex. Die Einflüsse des gesell-
 545 schaftlichen Wandels auf die Arbeits-, Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und
 546 Schüler führen zu ständig neuen Herausforderungen in der Bildungs- und Erziehungstätigkeit
 547 der Lehrerinnen und Lehrer.

548

549 Die staatliche Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung soll deshalb stärker durch Schwerpunk-
 550 tsetzungen innerhalb aktueller Schulentwicklungsprozesse bestimmt und mit einer regelmä-
 551 ßigen Evaluation der vier Fortbildungsebenen (landesweite, regionale, schulinterne, persön-
 552 liche Fortbildung) verknüpft werden. Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes und schwer-
 553 punktbezogenes Multiplikatorensystem unter Einbeziehung der Fachbetreuer, Fachmodera-
 554 toren, Fachseminarleiter sowie geeigneter Fachlehrkräfte unter Hinzuziehung externen
 555 Sachverständes ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Hochschulen des Landes sind
 556 dabei stärker in die Maßnahmen einzubinden.

557

558 Für den Bereich der Lehrerweiterbildung soll ein Konzept für ein mittelfristiges regelmäßiges
 559 Lehrangebot auf der Grundlage von Bedarfszahlen erarbeitet werden.

560

560 **Schulentwicklungsplanung/Schulbau/Ausstattung von Schulen**

561

562 Die mittelfristigen Schulentwicklungspläne 2004/05 bis 2008/09 sollen wie beschlossen um-
563 gesetzt werden. Dies bedeutet, dass darüber hinaus möglichst keine weiteren Schulen ge-
564 schlossen werden sollen.

565

566 Für den Planungszeitraum ab 2009/10 müssen deshalb die rechtlichen Grundlagen geschaf-
567 fen werden, um das bis 2009 entstehende Schulnetz dauerhaft erhalten zu können. In die-
568 sem Zusammenhang werden Möglichkeiten der verstärkten Kooperation zwischen verschie-
569 denen Schulen und Schulformen im ländlichen Raum eröffnet.

570

571 Die gemeinsamen Bemühungen des Verkehrsministeriums (ÖPNV-Gesetzesnovelle 2005)
572 und des Kultusministeriums (Änderung SchG § 71), die Bedingungen der Schülerbeförde-
573 rung auf der Seite der Träger haushaltsneutral zu verbessern, sind in der kommenden Legis-
574 latur systematisch fortzusetzen.

575

576 Für Schulbau und -sanierung soll ein eigenes Förderprogramm aufgelegt werden. Für die
577 Ausstattung der allgemein bildenden Schulen im Land mit moderner Hardware und einheitli-
578 cher Software im Verwaltungsbereich sollen ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden.

579

580 Das bestehende Lernmittelverfahren soll in bewährter Weise unter Beachtung aktueller
581 schulfachlicher Entwicklungen und eventueller Veränderungen der Rahmengesetzgebung
582 fortgeführt werden.

583

584 In Zusammenarbeit mit den Schulträgern soll die Budgetierung von Schulen verstärkt wer-
585 den.

586

587 **Schulaufsicht**

588

589 In dem neu ausgestalteten System aus Eigenständigkeit und Rechenschaftslegung kommt
590 der Schulaufsicht eine veränderte Rolle zu. Dabei ist die fortlaufende Überprüfung der schuli-
591 schen Arbeit zunächst eine Aufgabe der Schulen selbst. Für die Arbeit der Schulaufsicht ist es
592 wichtig, dass die Schulen auf Grundlage belegbarer Aussagen über Stärken und Schwächen
593 ihrer Arbeit konkrete Hinweise oder Anregungen zur Verbesserung erhalten, die im Schulpro-
594 gramm verankert werden können.

595

596 Mit dem Ziel der Bündelung von Kompetenzen sollen die Aufgaben der Evaluation und In-
597 spektion, der Schul- und Curriculumentwicklung, der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, der
598 Studienseminare und die Aufgaben des Landesprüfungsamtes für Lehrämter in einer Quali-
599 tätsagentur im Verbund mit dem LISA verknüpft werden.

600

601 Auf der Grundlage von Aufgabenanalyse und -kritik soll im Rahmen einer Funktionalreform
602 schrittweise eine Übertragung von Aufgaben der Schulaufsicht auf die Landkreisebene erfol-
603 gen. Dies betrifft insbesondere die schulfachlichen Referenten, deren Zusammenarbeit mit
604 den Schulen am Ort gestärkt werden muss.

605

606 **Senkung der Schulversagerquote**

607

608 Die Senkung der Schulversagerquote und der hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern,
609 die keinen Abschluss erreichen, ist eine zentrale Aufgabe der Koalition. Dazu gehören ins-
610 besondere Maßnahmen der Berufsorientierung, der bedarfsgerechte Ausbau alternativer
611 Beschulungsprogramme, die frühzeitige Diagnose und Förderung von Schülern mit Lern-
612 schwierigkeiten und eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Durch die Siche-
613 rung eines verlässlichen Pools von Verfügungsstunden wird den Schulen im Rahmen des
614 vorhandenen Personalbestandes die Grundlage zur Schaffung individueller Förderangebote
615 gesichert.

616 **Hochbegabtenförderung**

617
618 Jedes Kind in Sachsen-Anhalt hat Anspruch auf individuelle Förderung entsprechend seinen
619 Stärken und Schwächen. Lehrkräfte und Erzieherinnen müssen durch Aus- und Weiterbil-
620 dung in die Lage versetzt werden, frühzeitig Hochbegabungen zu erkennen, die Eltern ein-
621 zubeziehen und die Kinder gezielt und individuell zu fördern. Dazu sollen eine landesweite
622 Koordinierungsinstanz sowie lokale und regionale Netzwerke geschaffen werden, die zu-
623 sammen mit Kommunen, anderen geeigneten Trägern und Landesinstitutionen, insbesonde-
624 re den Hochschulen, örtliche Angebote zur Förderung hochbegabter Kinder und Jugendli-
625 cher entwickeln. Es wird angestrebt, dezentral besondere Lerngruppen von Hochbegabten
626 zu bilden.

627 **Wertebildender Unterricht**

628
629 Schulische Werteerziehung kann von Sinnfragen nicht losgelöst werden. In der Schule, im
630 Unterricht und außerhalb des Unterrichts geht es um mehr als nur Wissensvermittlung, viel-
631 mehr sollen Unterricht und Erziehung Schüler und Schülerinnen befähigen, sich kritisch mit
632 vorgefundenen Normen, Werten und Sinndeutungen auseinander zu setzen und zu einer
633 eigenen begründeten Einstellung zu gelangen.
634

635
636 Religions- und Ethikunterricht entsprechen diesem Bildungsanspruch und nehmen diese
637 Fragen auf. In der kommenden Legislaturperiode sollen Religions- und Ethikunterricht, die
638 von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden, an allen Schulformen durchgesetzt werden.
639

640 **Politische und soziale Bildung**

641
642 Die Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern – in Ergänzung der Familie – auch einen
643 Erziehungsauftrag. Wenn wir die Schule als authentischen Lebens- und Erfahrungsraum
644 gestalten wollen, dann gehört vor allem die Erfahrung lebendiger Demokratie dazu. Deshalb
645 müssen die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern- und Schülerschaft gestärkt werden.
646 Schule muss unsere demokratische Grundordnung erlebbar machen und echte Partizipati-
647 onsmöglichkeiten bieten. So können die Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie Rechte,
648 aber auch Pflichten haben. Sie erfahren, dass Konflikte konstruktiv und gewaltfrei ausgetra-
649 gen werden können. Die Koalition wird ein besonderes Programm zur politischen und sozia-
650 len Bildung auflegen, das der Demokratieerziehung dienen soll.

651 **Sport und Gesundheitserziehung**

652
653 Die Koalitionspartner messen der Gesundheitsförderung in Schulen hohe Bedeutung bei. Die
654 Koalition wird entsprechende Initiativen, insbesondere die Fort- und Weiterbildung von Lehr-
655 kräften und die Zusammenarbeit gesundheitsfördernder Schulen aktiv unterstützen. Im Be-
656 reich des Schulsports soll die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Sportver-
657 einen ausdrücklich gefördert und intensiviert werden, z.B. durch das Programm „Sport in
658 Schule und Verein“. Darüber hinaus soll ein Konzept „Bewegte Schule“ als Gesamtpaket von
659 Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Sports sowie von Elementen der Ge-
660 sundheitserziehung für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen entwickelt werden.
661

662 **Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus**

663
664 Die Entwicklung der Schulen zu Bildungs- und Erziehungsorten muss weitergeführt werden.
665 In diesem Zusammenhang wird die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus intensiviert.
666 Hierzu gehört eine verbindliche Einbindung der Eltern in die Schulprogrammarbeit und
667 -evaluation. Die Gründung von Schulfördervereinen soll angeregt und organisatorisch unter-
668 stützt werden.
669

670

670 **Schulsozialarbeit**

671
672 Angesichts des großen Bedarfes wird die Koalition unter Nutzung bestehender Ressourcen
673 der Jugendhilfe und der polizeilichen Präventionsarbeit ein qualifiziertes Programm zur
674 Schulsozialarbeit auflegen. Dafür sind zusätzliche Mittel in den Bildungshaushalt einzustel-
675 len. Darüber hinaus sollen zusätzliche finanzielle Ressourcen aus ESF-Mitteln im Kontext
676 von Programmen zur Schulverweigerung erschlossen werden. Möglichkeiten der Weiterquali-
677 fizierung vorhandenen Personals sind zu nutzen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen
678 Begleitung sind dabei zu berücksichtigen.

680 **Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen**

681
682 Lebenslanges Lernen in einer sich ständig verändernden Gesellschaft bedarf auch zukünftig
683 einer öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung. Der Zugang zu außerschulischer Bil-
684 dung soll auch Menschen aus bildungsfernen Gruppen offen stehen, um ihnen gesellschaftli-
685 che Partizipation zu ermöglichen. Für die Erwachsenenbildung sind Rahmenbedingungen zu
686 gewährleisten, die regional ausgewogene Bildungsangebote sichern, die die
687 Eigenverantwortung der Lernenden stärken und sie befähigen, die individuelle und
688 gesellschaftliche Entwicklung aktiv und verantwortlich mitzugestalten. Mit Blick auf die mittel-
689 und langfristige demografische Entwicklung sind neue Formen der Vernetzung in den
690 Regionen zu entwickeln.

691 **Entwicklung der Schulformen und ihre Zusammenarbeit**

692
693 In Ergänzung der bereits getroffenen Aussagen sollen in den einzelnen Schulformen folgen-
694 de Aufgabenstellungen umgesetzt werden:

695 **Vorschulische Bildung/Grundschule**

696
697 Das Programm „Bildung von Anfang an“ setzt ein ganzheitliches Konzept voraus. Deshalb
698 soll die Zusammenarbeit von Grundschulen mit den vorschulischen Kindereinrichtungen in
699 pädagogischen Fragen intensiviert werden. Die flexible Eingangsphase der Grundschule soll
700 weiterentwickelt werden.

701
702 Die Schullaufbahneempfehlungen sollen auf der Grundlage bundesweiter Bildungsstandards
703 qualifiziert werden. Die Einführung von kompetenzorientierten Lehrplänen in den Grundschu-
704 len soll schnellstmöglich abgeschlossen werden. Sprachlich benachteiligte Schülerinnen und
705 Schüler sollen nach entsprechender Sprachkompetenzermittlung gezielt gefördert werden.
706 Die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen soll weiterentwickelt und strukturiert
707 werden.

708
709 Das Eignungsfeststellungsverfahren in der Grundschule wird auch im Schuljahr 2006/2007
710 durchgeführt und dann ergebnisoffen evaluiert.

711 **Sekundarschule**

712
713 Die Sekundarschule soll als eigenständiger Bildungsgang und ortsnahe weiterführende
714 Schule profiliert werden. Dazu muss eine nachhaltige Erneuerung der Rahmenrichtlinien und
715 Lehrpläne der Sekundarschule mit der Absicht erfolgen, die Schülerinnen und Schüler ziel-
716 gerichtet auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Der Ausbau alternativer Beschulungsfor-
717 men, insbesondere des Produktiven Lernens, soll fortgesetzt werden.

718
719 Die Schulen sollen ihre Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft im Rahmen der Berufs-
720 orientierung und Berufswahlvorbereitung ausbauen. Dazu sollen die obligatorischen Be-
721 triebspraktika in der Sekundarstufe I durch regelmäßige Unterrichtstage in örtlichen und re-
722 gionalen Unternehmen und Betrieben ergänzt werden.

726 Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen soll gefördert und strukturiert werden, wobei
 727 ein Schwerpunkt die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist, die sich auf den
 728 Übergang an das Gymnasium im Verlauf der Sekundarstufe I und nach der Klassenstufe 10
 729 vorbereiten. An den Gymnasien sind entsprechende Lerngruppen für diese Schüler zu bil-
 730 den.

731
 732 Es soll ein schulnahes Beratungssystem für Erziehungsprobleme und soziale Probleme ge-
 733 schaffen werden. Dazu sind vor allem vorhandene personelle Ressourcen bei den Lehrkräf-
 734 ten und Pädagogischen Mitarbeitern sowie Möglichkeiten der Schulsozialarbeit zu nutzen.

735 **Gymnasium**

736
 737 In den Gymnasien werden die eingeleiteten Reformen kontinuierlich umgesetzt und weiter-
 738 entwickelt.

739
 740 Die Zusammenarbeit zwischen Gymnasien und Hochschulen ist weiter zu entwickeln. Dazu
 741 gehört auch ein verbindliches Praktikum für Gymnasiasten an einer Hochschule, einer au-
 742 ßeruniversitären Forschungseinrichtung oder in einem wissenschaftsorientierten Unterneh-
 743 men.

744
 745 Von besonderer Bedeutung für ein begabungsgerechtes Bildungsangebot sind die Gymna-
 746 sien mit inhaltlichem Schwerpunkt. Hierfür ist der Zugang unabhängig von der wirtschaftli-
 747 chen Lage der Eltern zu sichern – dies gilt insbesondere für Landeskinder.

748 **Förderschulen/Förderzentren**

749
 750 Die Förderzentren sollen bedarfsgerecht weiter ausgebaut und der gemeinsame Unterricht
 751 mit dem Ziel qualifiziert werden, den Anteil von Schülern an Förderschulen zu reduzieren.
 752 Der Anteil an speziell fachlich qualifiziertem Personal wird ausgebaut. Die langfristige Be-
 753 rufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklas-
 754 sen soll intensiviert werden, wobei sich insbesondere die Rahmenbedingungen zur berufli-
 755 chen Orientierung durch das Zusammenwirken von Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Schule
 756 verbessern sollen.

757 **Schulen in freier Trägerschaft**

758
 759 Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zu den Schulen in freier Trägerschaft. Die Finanzie-
 760 rung der Schulen soll sich an den Ausgaben der öffentlichen Schulen orientieren, wobei eine
 761 größere Transparenz in der Berechnung und Darstellung der Schulkosten erzielt werden soll.

762 **Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagschulen**

763
 764 Ganztagschulen können auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes einen wesent-
 765 lichen Beitrag zur besseren individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen leisten
 766 und ihnen damit erweiterte Bildungschancen eröffnen. Deshalb soll die Umsetzung des bis
 767 31.12.2008 laufenden Bundesprogramms weiterhin intensiv begleitet werden. Dies betrifft die
 768 personelle Ausstattung sowie verwaltungsmäßige, finanzielle und bauliche Abwicklung, vor
 769 allem aber auch die Schaffung und Begleitung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dar-
 770 über hinaus soll das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich ausgebaut werden.

771
 772
 773
 774
 775

5. Hochschule, Wissenschaft und Forschung

Forschung, Wissenschaft und Bildung sind für die Innovationsfähigkeit unseres Gemeinwe-
sens von großer Bedeutung. Von ihnen hängt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts-
standortes Sachsen-Anhalt ab. Die Koalitionspartner messen daher der Förderung von For-
schung und Wissenschaft sowie der Ausbildung hochqualifizierter, variabel einsetzbarer
Hochschulabsolventen gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen besondere Bedeutung
zu.

Wir verfolgen das Leitbild, wissenschaftliche Exzellenz mit wirtschaftlicher Innovation zu ver-
binden sowie die Säulen der sachsen-anhaltischen Forschung und die Wirtschaft eng zu
vernetzen.

Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort

Für die kommende Legislaturperiode gilt es, die begonnenen Reformen weiterzuentwickeln,
damit die Wissenschaftseinrichtungen ihre wichtige Rolle für die innovative Entwicklung nicht
nur in unserem Land, sondern auch deutschlandweit und international noch besser ausfüllen
können.

Bei grundsätzlicher Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre und der Berücksichti-
gung zukünftiger Wissenschaftsentwicklungen sind diejenigen Wissenschaftsfelder und
Cluster besonders zu entwickeln, in denen internationale Spitzenleistungen erbracht werden
bzw. die strukturbestimmend und regional bedeutsam sind. Die in der bestehenden Exzel-
lenzinitiative benannten Schwerpunkte sind fortzuführen. Darüber hinaus sollen weitere zu-
kunftsträchtige Wissenschaftsfelder auch in Verbindung mit außeruniversitärer Forschung
berücksichtigt werden. Zur Stützung dieser schwerpunktbezogenen und vernetzten Spitzen-
forschung muss die Exzellenzoffensive fortgeschrieben und in einem Rahmenvertrag für
Forschung und Innovation verankert werden. Daneben sind auch innovative Einzelprojekte
zu fördern, um neue Wissenschaftsentwicklungen zu ermöglichen. Wir treten für eine gewis-
senhafte Risikoabschätzung neuer Technologien in ethischer, sozialer und ökologischer Hin-
sicht ein, die sowohl die Gefahren als auch die Chancen neuer wissenschaftlicher Entwick-
lungen berücksichtigt.

Die bestehende Wissenschaftsstruktur an unseren Hochschulen soll durch eine verstärkte
Beachtung der Fachspezifik der Einzeldisziplinen und durch die Einbeziehung internationaler
Effizienzkriterien weiterentwickelt werden. Die Größe für einzelne Fachbereiche soll flexibel
bleiben. Die Hochschulen sind bei der Bewältigung temporärer Umstrukturierungsdispropor-
tionen zu unterstützen. Die eingeleitete Reform der Hochschulmedizin und der Ausbau der
komplementären Kooperation zwischen den Universitätskliniken Magdeburg und Halle sind
weiterzuführen.

Finanzierung der Wissenschaft

Um die Finanzausstattung der Hochschulen zu verbessern, sollen Möglichkeiten zur Er-
schließung zusätzlicher finanzieller Ressourcen geschaffen werden.

Allgemeine Studiengebühren werden derzeit nicht eingeführt. Wenn aus Sicht unserer Hoch-
schulen ein Wettbewerbsnachteil entsteht, wird die Koalition einen neuen Meinungsbil-
dungsprozess in Gang setzen. Eine Änderung der in dieser Koalitionsvereinbarung festge-
legten Position kann nur im Konsens vorgenommen werden.

Die Finanzausstattung der Hochschulen soll mittelfristig so gestaltet werden, dass diese ge-
genüber den staatlichen außeruniversitären Einrichtungen nicht benachteiligt werden. Die
Forschungsmittel sind noch stärker auf zukunftssträchtige und regional bedeutsame For-
schungsgebiete zu konzentrieren. Die Zuweisung von Mitteln wird an den international übli-

831 chen Leistungskriterien orientiert. Es sind Modellbeispiele für die Beteiligung der Privatwirt-
 832 schaft an der Finanzierung von Forschungsstandorten im Rahmen von Public Private Part-
 833 nerships (PPP) zu schaffen. Wir wollen eine differenzierte Hochschullandschaft, in der unter-
 834 schiedliche Hochschularten, aber auch öffentliche und private Hochschulen nebeneinander
 835 existieren.

836
 837 Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Föderalismusreform in Bundestag und Bundesrat
 838 ist ein neues Verfahren zur Mittelverteilung für künftige Hochschulbaumaßnahmen zu entwi-
 839 ckeln.

840 841 **Eigenständigkeit der Hochschulen**

842
 843 Die weitgehende Eigenständigkeit der Hochschulen ist eine wesentliche Voraussetzung für
 844 ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Sie soll durch die Koalition weiter
 845 entwickelt und gefördert werden. Zur Entbürokratisierung müssen unnötiger Verwaltungs-
 846 aufwand und Detailsteuerung vermieden werden. Die Hochschulen sollen in vollem Umfang
 847 über selbst erwirtschaftete Mittel, die mit der staatlichen Grundfinanzierung nicht verrechnet
 848 werden, verfügen.

849
 850 Die Berufungsverantwortung der Hochschulen soll gestärkt werden. Das Autonomieprinzip
 851 soll für alle Gliederungen der Hochschule gelten und ist durch externe Evaluation zu beglei-
 852 ten.

853 854 **Fachkräftenachwuchs sichern**

855
 856 Die Hochschulen haben Voraussetzungen für die bessere Einhaltung der Regelstudienzeit
 857 zu schaffen. Die begonnene Studienreform mit dem Ziel international kompatibler, aufeinander
 858 aufbauender Module und zweistufiger Bachelor-/Masterabschlüsse ist bis spätestens
 859 2010 umzusetzen, ohne das Diplom oder das Staatsexamen in einzelnen Bereichen gänzlich
 860 auszuschließen. Die Qualität der neuen Abschlüsse ist durch geeignete und bezahlbare Eva-
 861 luierungssysteme zu sichern. Sachsen-Anhalt setzt sich auf Bundesebene für die fachbe-
 862 reichsbezogene Akkreditierung statt der Akkreditierung einzelner Studiengänge ein. Gleich-
 863 zeitig muss das Studium auch bei strafferer Organisation und Konzentration der Lehrinhalte
 864 Räume für die persönliche Entwicklung und den Erwerb sozialer Kompetenzen bieten. Neue
 865 Technologien und Internationalität müssen stärker als bisher in das Bildungssystem Eingang
 866 finden.

867
 868 Die Weiterbildung ist zu einer gleichberechtigten Säule des Bildungssystems auszubauen.

869
 870 Zur Profilierung dienen auch die verstärkte Auswahl der Studierenden nach Eignung und
 871 Leistung durch die Hochschulen selbst sowie die verstärkte Berücksichtigung didaktischer
 872 Leistung und Eignung bei Berufungen und im Rahmen der W-Besoldung.

873
 874 Die Studierquote in Sachsen-Anhalt soll mittelfristig erhöht werden, um den steigenden Be-
 875 darf an Hochschulabsolventen zu decken und die Voraussetzung für Wachstum und Innova-
 876 tion zu schaffen. Dabei darf das akademische Anspruchsniveau nicht in Frage gestellt wer-
 877 den. Durch attraktive Studienangebote soll die Anziehungskraft für Studierende aus anderen
 878 Bundesländern und dem Ausland erhöht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der
 879 kommenden geburtenschwachen Jahrgänge können Hochschulen die Zuwanderung junger
 880 Menschen befördern. Das Leitbild „Familienfreundliche Hochschule“ soll landesweit auf der
 881 Basis von Zielvereinbarungen entwickelt werden.

882
 883 Die erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen in Folge des doppelten Abiturientenjahrgangs
 884 2007/2008 darf nicht zur Verschärfung von Zugangsbeschränkungen und zur verstärkten
 885 Abwanderung von Landeskindern führen. Mögliche Verdrängungseffekte auf dem Lehrstel-
 886 lenmarkt sollen vermieden werden. Deshalb sind geeignete Maßnahmen an den Hochschu-

887 len zu ergreifen und finanziell abzusichern, damit sie in diesen Jahren vorübergehend größe-
888 re Studienanfängerzahlen bewältigen können.

889

890 Der Internationalisierung der Hochschulen ist verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, zum
891 Beispiel durch Lehrangebote in Fremdsprachen, gemeinsame Studiengänge mit ausländi-
892 schen Hochschulen, Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender und durch verstärkte
893 Nutzung von Gastprofessuren.

894

895 Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss intensiviert werden. Das betrifft
896 einerseits die finanzielle Absicherung einer größeren Zahl von Doktoranden und andererseits
897 die Wiedereingliederung promovierter junger Forscher nach ihrer Weiterbildung im Ausland.
898 Zu diesem Zweck muss das Dienstrecht für befristet angestellte Wissenschaftler/innen flexi-
899 bilisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Sechs-Jahres-Regelung. Im Interesse der
900 Kontinuität von Forschung und Lehre ist an den Hochschulen eine angemessene Ausstat-
901 tung mit wissenschaftlichem Personal zu sichern. Zur Stärkung der Lehre und zur Flexibili-
902 sierung der Lehrdeputate ist im akademischen Mittelbau eine geeignete Personalkategorie
903 anzustreben.

904

905 Das Wissenschaftszentrum Wittenberg soll im Land die Forschungs- und Innovationsförde-
906 rung begleiten und als Plattform für die Strategiediskussion zur Forschungslandschaft Sach-
907 sen-Anhalt dienen.

908

909 **Wissenschaft als Quelle von Innovation und regionaler Entwicklung**

910

911 Wir wollen eine stärkere Ausrichtung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung an Schulen
912 und Hochschulen auf die Anforderungen zukünftiger technologischer und gesellschaftlicher
913 Entwicklungen. Die Beziehungen zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und dem regio-
914 nalen Umfeld (einschließlich der Wirtschaft) sollen im Sinne von Unternehmensausgründun-
915 gen und Innovationstransfer ausgebaut werden. Die Förderung von Forschungsverbänden
916 und Leitprojekten zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten und mittelständischen
917 Unternehmen sowie regionaler Ressortforschung zur Stärkung der technologischen Lei-
918 stungsfähigkeit soll vorangetrieben werden. Entsprechende „Kondensationskerne“ sind aus-
919 zubauen.

920

921 Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in marktfähige
922 Produkte sollen erleichtert und die Innovationspolitik stärker internationalisiert werden.
923 Gleichzeitig ist eine stärkere Ausrichtung von Forschungsinvestitionen für die regionale Ent-
924 wicklung notwendig. Initiativen des Bundes zur Unterstützung der länderübergreifend ausge-
925 richteten „Ostdeutschlandforschung“ sollen unterstützt werden.

926

6. Kultur und Medien

926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978

Kultur

Die Aufrechterhaltung und Pflege eines vielfältigen kulturellen Angebotes ist die Voraussetzung für die Identität der Menschen und ihrer Verbundenheit mit dem Land und ist in ihrer Bedeutung zu beachten. Eine angemessene Beteiligung der Kultur an den EU-Strukturfonds 2007-2013 soll gesichert werden, insbesondere um investive Maßnahmen realisieren zu können. Kultur muss für Menschen jeder sozialen Herkunft und kulturellen Prägung zugänglich sein.

Die Landes-Literaturförderung, insbesondere die Förderung der Jungen Literatur sowie die Zusammenarbeit mit Schulen bei der Leseförderung, soll konzeptionell weiterentwickelt werden. Ziel ist es, ein umfassendes kulturelles Bildungsangebot, insbesondere für die junge Generation zu schaffen. Die Kinder- und Jugendbildung soll ausgebaut, die Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen gestärkt werden.

Das Reformationsjubiläum 2017 wird mit einer Reformationsdekade 2008-2017 eröffnet und durch jährliche kulturelle und wissenschaftliche Höhepunkte ergänzt werden.

Die Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes in Sachsen-Anhalt sollen weiter entwickelt werden.

Die Arbeit der Kunststiftung soll evaluiert und profiliert werden. Die Arbeit des Kultursenats ist stärker in die Kulturpolitik einzubinden.

Der Standort Halle der Bundeskulturstiftung (Franckesche Stiftungen) bzw. einer künftigen Bund-Länder-Stiftung soll in Zusammenarbeit mit dem Bund weiter ausgebaut werden.

Öffentliche Bibliotheken

Beim Ausbau des Bibliothekssystems Sachsen-Anhalts entsprechend dem Bibliotheksentwicklungsplan sollen die Kommunen weiterhin sowohl im investiven Bereich als auch bei der Erneuerung der Medien unterstützt werden.

Die öffentlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sollen eine verlässliche Basis zur Planung und Umsetzung ihrer Aufgaben erhalten. Hierfür sollen Chancen und Möglichkeiten eines Bibliotheksgesetzes bzw. von Bibliotheksverträgen geprüft werden.

Theaterförderung

Auch zukünftig soll den Theatern/Orchestern mit Hilfe von Zuwendungsverträgen Planungssicherheit geboten werden. Die vereinbarten Leistungsziele werden im Landesinteresse umgesetzt und nach Ablauf der gegenwärtigen Vertragszeiten neu verhandelt. Besonderes Augenmerk wird auf die Unterstützung freier Theater, innovativer Projekte und auf die Förderung von Nachwuchs- und Laiengruppen gelegt.

Kulturstiftungen

Die in den Zuwendungsverträgen mit den Kulturstiftungen vereinbarten Leistungsziele werden im Landesinteresse umgesetzt und nach Ablauf der gegenwärtigen Vertragszeiten neu verhandelt.

978 **Musikförderung**

979
 980 Einen besonderen Stellenwert haben sowohl die Pflege der musikalischen Traditionen als
 981 auch die Förderung der zeitgenössischen Musik und die Förderung des musikalischen Nach-
 982 wuchses. Schwerpunkte bilden dabei unter anderem die in der Konferenz Mitteldeutscher
 983 Barockmusik zusammengefassten Aktivitäten der Händel- und Telemannforschung und -pfe-
 984 ge. Neben der weiteren Profilierung der Landesmusikakademie sollen kommunale Orchester
 985 erhalten bleiben. In Zusammenarbeit von Land und Kommunen sind die kommunalen
 986 Musikschulen zu stärken. Als wichtige außerschulische musikalische Bildungseinrichtungen
 987 sollen sie den Zugang zur Musik für Kinder unabhängig von der Herkunft ermöglichen.
 988 Neben der Hochbegabtenförderung und der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in
 989 den Landesensembles und Musikschulen stehen die Breitenförderung und Kooperationen
 990 mit Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landesinteresse.

991
 992 Durch Konzentration und Vernetzung von Weiterbildungsangeboten sowie einer weiteren
 993 Präzisierung des Landesinteresses an den institutionellen Einrichtungen unter Einbeziehung
 994 des Musikalischen Kompetenzzentrums wird eine verstärkte Qualifizierung von Multiplikato-
 995 ren in der Laienmusik befördert.

996 **Museumsförderung**

997
 998 Das Land legt großen Wert auf die Erhaltung und Entwicklung von Museen, die als Zentren
 999 der lebendigen Bewahrung von Kultur und Geschichte der Regionen und Kulturlandschaften
 1000 zu wirken vermögen. Unterstützung verdient insbesondere die Entwicklung der Zusammen-
 1001 arbeit der Museen untereinander sowie mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
 1002 wobei ein besonderes Augenmerk auf die Schulen zu richten ist. Das Land muss sich
 1003 daneben auf die Förderung und qualitative Entwicklung überregional wirkender Einrichtun-
 1004 gen und bereits begonnener sowie zukünftiger Vorhaben konzentrieren.

1006 **Denkmalpflege**

1007
 1008 Die Koalitionspartner verständigen sich auf eine fachliche Evaluation der veränderten Rege-
 1009 lungen zum Denkmalschutz. Das Zusammenwirken von Denkmalpflege und Archäologie
 1010 wird unter kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten modernisiert. Die öffentliche Prä-
 1011 senz und die Vermittlung von Anliegen und Arbeitsweisen der Denkmalpflege und Architektur
 1012 sollen verstärkt werden. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die Erschließung von
 1013 Denkmalen durch ein enges Zusammenwirken mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen
 1014 sowie dem Tourismus gelegt.

1016 **Heimatpflege und Soziokultur**

1017
 1018 Für das Land Sachsen-Anhalt mit seinem großen kulturell-künstlerischen Reichtum – beson-
 1019 ders im Bereich des kulturellen Erbes – ist es eine kulturpolitisch unverzichtbare Aufgabe,
 1020 neben der sog. „Hochkultur“ die „Breitenkultur“ (Traditions- und Heimatpflege, Soziokultur,
 1021 Kinder- und Jugendkultur, Bibliotheksangebote, Laintheater usw.) weiter zu stärken, um die
 1022 im Wesentlichen ehrenamtlich betriebene Kunst- und Kulturarbeit möglichst breiter Bevölke-
 1023 rungsteile zu forcieren und die identitätsstiftende Wirkung der Breitenkultur noch besser zur
 1024 Geltung zu bringen. Ziel ist es, eine vielfältige, unterschiedliche kulturelle Traditionen spie-
 1025 gelnde Breitenkultur zu fördern.

1026
 1027 Die ehrenamtlich Tätigen sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Die
 1028 Verwaltungs- und Zuwendungspraxis soll modernisiert und durch feste Zuwendungsverträge
 1029 dokumentiert werden. Die Form der Verwendungsnachweisführung soll vereinfacht werden.

1030
 1031

1031 **Bildende Kunst**

1032

1033 Ziel ist es, für die bildenden Künstler die Entwicklung eines Marktes zu unterstützen, der sie
 1034 langfristig möglichst unabhängig von staatlichen Hilfen macht. Dazu zählen Hilfen bei der
 1035 Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Galeriestruktur und das Bemühen um Aufträge
 1036 im Umfeld von privaten und öffentlichen Bauten. Darüber hinaus sollen die Förderpro-
 1037 gramme ihre Fortsetzung finden. Bei der Förderung von zeitgenössischer Kunst sind Modelle
 1038 gefragt, die die öffentliche Hand nicht aus ihrer grundlegenden Verantwortung entlassen,
 1039 wohl aber die vorhandenen Mittel flexibler und effizienter einsetzen sowie nicht-staatliche
 1040 Ressourcen aktivieren. Die internationale Ausrichtung und der Austausch für Künstler und
 1041 Organisationen sollen gestärkt werden.

1042

1043 **Medien**

1044

1045 In der Informations- und Wissensgesellschaft soll jeder Zugang zu den Informations- und
 1046 Kommunikationstechnologien haben und befähigt werden, diese kritisch zu nutzen. Die Koa-
 1047 litionspartner setzen sich deshalb dafür ein, dass die öffentlich-rechtlichen und die wichtigs-
 1048 ten privaten Programme dauerhaft frei empfangbar bleiben. Sie halten am dualen Rundfunk-
 1049 system und an der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 1050 fest. Sie bekennen sich zur Drei-Länder-Anstalt Mitteldeutscher Rundfunk. Die Fortentwick-
 1051 lung der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist eine wesentliche
 1052 Voraussetzung breiter Legitimation des gebührenfinanzierten Systems. Beide Säulen des
 1053 dualen Systems sind unverzichtbar und in ihren Funktionen zu erhalten, weiterzuentwickeln
 1054 und zu stärken.

1055

1056 Die Medienwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist – insbesondere am Standort Halle - eine Wachs-
 1057 tumsbranche, die weiterhin auf die Unterstützung durch das Land mit Hilfe spezifischer In-
 1058 strumente angewiesen ist. Die Koalitionspartner bekennen sich zu ihrer Weiterentwicklung
 1059 und zum Medienstandort Mitteldeutschland. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit und
 1060 Abstimmung mit den Ländern Sachsen und Thüringen, namentlich in der gemeinsam betrie-
 1061 benen Mitteldeutschen Medienförderung.

1062

1063 Die Landesmedienanstalt erfüllt wichtige Aufgaben bei der Lizenzierung, Kontrolle, Förde-
 1064 rung und im Bereich der Bürgermedien und der Medienpädagogik. Zur Steigerung ihrer Effi-
 1065 zienz sind Kooperationen mit anderen Medienanstalten, insbesondere im Sendegebiet des
 1066 Mitteldeutschen Rundfunks zweckmäßig.

1067

1068 Die Koalitionspartner werden zur Sicherung der Medienvielfalt lokale – kommerzielle wie
 1069 nicht-kommerzielle – Medienangebote wie bisher unterstützen.

1070

1070 **7. Familien- und Sozialpolitik, Gesundheit, Sport**

1071

1072 **Kinder und Familien in Sachsen-Anhalt**

1073

1074 Wir wollen ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt. Daran mitzuwirken ist Auf-
1075 gabe der gesamten Gesellschaft.

1076

1077 Eltern sollen bereits von der Schwangerschaft an begleitet und durch spezielle Bildungsan-
1078 gebote in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden. Wir machen uns für die Beibehaltung der
1079 Angebote von Schwangerschaftsberatung über Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie
1080 Erziehungsberatung bis zu den Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Tagespflege
1081 stark. Unterstützung brauchen insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, Familien in
1082 besonderen Belastungssituationen und Familien, in denen Angehörige der älteren Generati-
1083 on gepflegt werden.

1084

1085 Kindertageseinrichtungen sollen den Bildungsauftrag konsequent und zügig umsetzen, er-
1086 gänzende Angebote wie Bewegungsförderung, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme
1087 schaffen, als Orte für die ganze Familie wahrgenommen werden und sich zu Kinder-Eltern-
1088 Zentren entwickeln. Die Koalitionspartner prüfen in dieser Legislaturperiode unter Berück-
1089 sichtigung der Entscheidungen auf Bundesebene, auf welchem Weg eine Gebührenfreiheit
1090 für den Besuch von Kindertagesstätten erreicht werden kann, beginnend mit dem letzten
1091 Kindergartenjahr.

1092

1093 In diesem Zusammenhang wird ebenfalls geprüft, inwieweit neben der notwendigen Weiter-
1094 bildung der Erzieherinnen und Erzieher die Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrich-
1095 tung mittelfristig einen Hochschulabschluss erlangen können, der bundesweit anerkannt ist.
1096 Das letzte Kindergartenjahr muss insbesondere genutzt werden, um die Kinder auf die Schu-
1097 le vorzubereiten, ihnen gleiche Startchancen zu ermöglichen und vorhandene Defizite zu
1098 beseitigen. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen
1099 und Grundschulen erforderlich.

1100

1101 Zur Sicherung des Kindeswohls sprechen sich die Koalitionspartner dafür aus, die Vorlage
1102 der Untersuchungsnachweise (U 1 bis U 9) bei der Aufnahme von Kindern in staatlich geför-
1103 derten Kindertageseinrichtungen zu verlangen. Um einen altersgerechten Impfstatus zu er-
1104 reichen, sollen Schutzimpfungen in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

1105

1106 Wir setzen uns für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Der öffentliche Dienst übernimmt
1107 hierbei eine Vorbildfunktion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Kriteri-
1108 um der Geschlechtergerechtigkeit. Die Koalition spricht sich für eine stärkere Verantwortung
1109 von Vätern in der Familie aus.

1110

1111 Die Koalition wird die Notwendigkeit und Umsetzung der Aufnahme der Kinderrechte auf
1112 Bildung und Integration in die Verfassung prüfen.

1113

1114 **Geschlechtergerechtigkeit**

1115

1116 Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern ist für die Koalitionspartner
1117 eine Selbstverständlichkeit und wird auch in Zukunft unter Berücksichtigung des Gender-
1118 Mainstreaming-Ansatzes gefördert. Wir wollen verstärkt auf Unternehmen zugehen, um ei-
1119 nenen Bewusstseinswandel hin zu einer größeren Wertschätzung junger Frauen, von Frauen
1120 mit Kindern und erworbener Familienkompetenz zu erreichen.

1121

1122 Ein Netzwerk aus Beratungsangeboten, Interventionsstellen und Frauenhäusern soll erhalten
1123 bleiben. Konsequenz und entschlossen werden wir gegen häusliche Gewalt, sexuellen Miss-
1124 brauch, Menschenhandel und Prostitution vorgehen.

1125

1126 **Zukunft für die junge Generation**

1127
1128 Sachsen-Anhalt muss für junge Menschen attraktiv bleiben und ihnen Perspektiven bieten.
1129 Kinder- und Jugendpolitik ist eine fach- und ressortübergreifende Aufgabe. Sie soll Werte
1130 vermitteln und die Eigenverantwortung junger Menschen stärken, durch Förderung von Ei-
1131 geninitiative, Selbständigkeit, Mitwirkung und Engagement für die Gemeinschaft.

1132
1133 Die „Aktion offene Schule“ soll in Sachsen-Anhalt flächendeckend angestrebt werden. Dazu
1134 gehört die freizeitgerechte Gestaltung von Schulhöfen und deren Nutzung in der schulfreien
1135 Zeit für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote in der Kinder- und
1136 Jugendhilfe, insbesondere der Jugendbildung, sollen weiterentwickelt, der Jugendschutz
1137 gestärkt werden.

1138
1139 Die finanzielle Förderung der Jugendverbände im Land und deren Arbeit wollen wir erhalten.
1140 Die zweckgebundene Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm sollen fortgeführt
1141 werden. Die Koalitionspartner halten eine enge Verknüpfung der Schulsozialarbeit mit der
1142 Kinder- und Jugendhilfe sowie den kommunalen Einrichtungen, Ämtern und Schulen für un-
1143 verzichtbar. Die dazu notwendigen Qualifizierungs- und Weiterbildungserfordernisse werden
1144 unterstützt.

1145 **Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen**

1146
1147
1148 Die Koalition will eine Beibehaltung der Frühförderung, um von Behinderung bedrohten oder
1149 betroffenen Kindern so früh wie möglich die individuelle Förderung zukommen zu lassen. Wir
1150 machen uns für eine behindertengerechte schulische, berufliche und gesellschaftliche Integ-
1151 ration stark.

1152
1153 Wir unterstützen die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe, ausgeprägten Beteili-
1154 gungsmöglichkeiten und selbst bestimmtem Leben. Im „persönlichen Budget“ in der Behin-
1155 dertenhilfe sehen wir ein Mittel, die Position der Menschen mit Behinderung in der Gesell-
1156 schaft zu stärken. Das barrierefreie Lebensumfeld, insbesondere im Wohnumfeld und in der
1157 sozialen und Verkehrsinfrastruktur, muss weiterentwickelt werden.

1158 **Demografischer Wandel**

1159
1160
1161 Die Lebensleistungen der älteren Generation und ihr Beitrag für die Gesellschaft müssen
1162 angemessen gewürdigt werden. Die Koalitionspartner unterstützen alle Formen generations-
1163 übergreifender Aktivitäten, die dazu beitragen, die Brücke zwischen Jung und Alt zu festigen
1164 und die gegenseitige Anerkennung zu stärken. Wir wollen das Modell der Mehrgeneratio-
1165 onenhäuser erproben. Die Verbindung der Fürsorge und Begegnung von Jung und Alt kann
1166 den örtlichen generationsübergreifenden Zusammenhalt fördern.

1167
1168 Für die wachsende Zahl Pflegebedürftiger sollen eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur
1169 sowie ausreichend und gut qualifiziertes Personal im ambulanten und stationären Bereich
1170 zur Verfügung stehen. Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung
1171 bleiben können. Hierzu bedarf es einer Neuausrichtung in der Behinderten- und Seniorenpo-
1172 litik, verbesserter Strukturen und neuer Netzwerke auf örtlicher Ebene. Der Vorrang von Prä-
1173 vention, medizinischer Rehabilitation und ambulanter Pflege vor stationärer Betreuung soll
1174 konsequent umgesetzt werden. Der Zunahme gerontopsychiatrischer Erkrankungen soll so-
1175 wohl im ambulanten als auch im stationären Pflegebereich Rechnung getragen werden.

1176 **Weltoffenes Sachsen-Anhalt**

1177
1178
1179 Zu einer lebenswerten Heimat in Sachsen-Anhalt gehören Weltoffenheit und Gastfreundlich-
1180 keit. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Rechtsextremismus mit einer offenen,

1181 freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft unvereinbar ist und deshalb in der Mitte der
1182 sachsen-anhaltischen Gesellschaft keinen Platz finden darf.

1183

1184 Wir unterstützen gesellschaftliche Initiativen wie das „Netzwerk für Demokratie und Tole-
1185 ranz“, den „Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt“, das „Bündnis für
1186 Zuwanderung und Integration“ und bestehende Vereine, die sich gegen Extremismus, Ras-
1187 sismus und Fremdenfeindlichkeit richten.

1188

1189 Die Koalition plädiert für die Fortsetzung aller bereits begonnenen Vorhaben im Bereich der
1190 politischen Bildungsarbeit (Schule, außerschulische Jugendbildung). Wir unterstützen die
1191 Förderung weltoffenen Denkens durch verstärkte internationale Jugendbegegnungen auf
1192 kommunaler wie überregionaler Ebene. Wir fördern die Integration von Jugendlichen mit
1193 Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft.

1194

1195 **Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt**

1196

1197 Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu befördern
1198 sowie das Ehrenamt aufzuwerten, sollen die bereits existierenden Bemühungen um die Auf-
1199 wertung der Ehrenamtlichkeit systematisiert und ausgebaut werden. Die Koalition wird als
1200 Instrument bürgerschaftlicher Kommunikation und Interaktion ein „Sachsen-Anhalt-
1201 Internetverzeichnis Ehrenamt“ etablieren. Eine „Infrastruktur des Helfens“ soll in Form von
1202 Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Selbsthilfekontaktstellen etc. aufgebaut werden,
1203 um Interessierte zu ermutigen und zu beraten, ihnen praktische Hilfestellungen zu geben und
1204 Kontakte zu vermitteln. Die Einrichtung eines Landesnetzwerks „Bürgerschaftliches Enga-
1205 gement“ soll geprüft werden.

1206

1207 Das Land wird helfen, bestehende Lücken bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung für
1208 ehrenamtlich Tätige zu schließen.

1209

1210 Die Koalitionspartner setzen sich für die weitere intensive Beteiligung der Bürgerinnen und
1211 Bürger bei wichtigen landespolitischen Vorhaben ein.

1212

1213 Selbsthilfe, private Initiativen, freie Träger, Wohlfahrtspflege und Kirchen haben Vorrang vor
1214 allem staatlichem Handeln. Sie sind deshalb besonders zu schützen und zu fördern. Wir wol-
1215 len eine stärkere Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Gesellschaft.

1216

1217 **Gesundheitsversorgung**

1218

1219 Wir treten ein für die Schaffung von medizinischen Versorgungszentren, die Öffnung von
1220 Krankenhäusern für die ambulante Versorgung und die Integration von sozialen Diensten.

1221

1222 Die Koalition wird weiterhin die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten
1223 Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, durch finanzielle Unterstützung im Rahmen
1224 des Existenzgründerprogramms des Landes bei der Ausstattung von Arztpraxen fördern.

1225

1226 Prävention und Gesundheitsförderung (einschließlich Gesundheits- und Suchtberatung) ste-
1227 hen als vierte Säule gleichwertig neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pfl-
1228 ege. Die Gesundheitsziele sollen auch Versorgungsziele enthalten und eine Entwicklung von
1229 Strategien zur Optimierung der medizinischen Versorgungslandschaft nach sich ziehen. Die
1230 Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Notwendigkeit des Patientenschutzes und
1231 der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Die in unserem Land vorhandene, qualifizierte
1232 Struktur von ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen wollen wir den Her-
1233 ausforderungen des demografischen und sozialen Wandels entsprechend weiterentwickeln.

1234

1235 Die Hospizarbeit soll unterstützt und insbesondere im ambulanten Bereich ausgebaut wer-
1236 den, denn das Sterben ist ein Teil des Lebens und kein Tabuthema.

Sport

1237
1238
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266

Mit seinem hohen gesundheitsfördernden, sozialen und Identität stiftenden Potenzial trägt der Sport erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Er verbindet Generationen, verschiedene Nationalitäten, Menschen mit und ohne Behinderung. Die Koalition will deshalb noch mehr Menschen als bisher zu regelmäßigem Sport und zur Teilnahme am Vereinsleben anregen. Wir erkennen die koordinierende und unterstützende Funktion des Landessportbundes an und werden die Budgetierung fortsetzen.

Der Sportunterricht an den Schulen muss auch unter schwierigen Bedingungen schrittweise verbessert werden. Neben dem Projekt „Sport in Schule und Verein“ soll die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen weiter ausgebaut und effektiviert werden, mit der klaren Zielstellung, verstärkt Kinder an den organisierten Sport heranzuführen.

Wegen der besonderen Bedeutung des Sports und seiner Vorbildfunktion sollen auch in Zukunft Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt insbesondere für über 55-jährige möglich bleiben.

Dem wachsenden Bedarf an Sportangeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger wollen wir in Anbetracht der demografischen Entwicklung verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Die Stiftung Behindertensport soll bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

Wir wollen den Spitzensport in Sachsen-Anhalt nachhaltig fördern. Im Leistungssport einschließlich des Behindertenleistungssports gehört Sachsen-Anhalt mit seinen Olympiastützpunkten in Halle und Magdeburg zur absoluten Leistungsspitze in Deutschland. Talente sollen rechtzeitig erkannt und Spitzennachwuchs gezielt gefördert werden.

Die Koalitionspartner wollen durch Investitionshilfen und Kofinanzierung des „Goldenen Plans Ost“ moderne und gut ausgestattete Sportstätten entwickeln.

8. Inneres

1266
1267
1268
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287
1288
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296
1297
1298
1299
1300
1301
1302
1303
1304
1305
1306
1307
1308
1309
1310
1311
1312
1313
1314
1315
1316
1317
1318
1319
1320
1321

Innere Sicherheit

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, in Freiheit und Sicherheit leben zu können. Denn Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Polizei, Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz erfüllen die staatliche Kernfunktion der Sicherheitsgewährleistung. Diese Institutionen müssen auch künftig so aufgestellt und ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben so gut wie möglich erfüllen können. Hierzu benötigen sie rechtliche Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, bei Wahrung der Grundrechte der Bürger wirkungsvoll handeln zu können. Polizeiliche wie nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr sowie die Strafverfolgung stehen auch in der nächsten Legislaturperiode im besonderen Blickpunkt der Innenpolitik der Koalitionspartner.

Polizei

Um einer Überalterung des Personalbestandes entgegen zu wirken und der Polizei junge Beamtinnen und Beamte zuzuführen, bedarf es auch weiterhin trotz erforderlichen Stellenabbaus eines jährlichen Einstellungskorridors.

Die Koalitionspartner wollen sicherstellen, dass der Polizei die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Arbeit sachgerecht erfüllen kann. Dabei muss die Ausstattung der Polizei dem technischen Fortschritt folgen. Die Informationstechnologie der Landespolizei ist deshalb, jedenfalls soweit sie Kernaufgaben betrifft, weder vollständig noch teilweise an einen nichtpolizeilichen Dienstleister auszulagern. In diesem Zusammenhang betonen die Koalitionspartner die Funktion des Technischen Polizeiamtes als zentrale Einrichtung für die Beschaffung der Ausrüstung, Führungs- und Einsatzmittel sowie Bekleidung der Polizei, für die zentrale Beschaffung, die Pflege und Entwicklung von polizeilichen ADV-Anwendungen sowie für die Planung, Pflege und Weiterentwicklung von polizeilichen Informations- und Kommunikationssystemen.

Die Koalition weiß um die Notwendigkeit einer Anpassung der Polizeiorganisation an die Kreisgebietsreform. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine notwendige Polizeistrukturereform sich ausschließlich an polizeifachlichen Kriterien orientieren muss, um die Polizei effizienter und schlagkräftiger zu machen und Synergieeffekte zu erzielen. Die Koalitionspartner setzen darauf, dass die konkrete Struktur – wie etwa die Anzahl der Polizeidirektionen – unter Beachtung aller fachlichen Kriterien gemeinsam mit den Beteiligten (Fachleuten aus Behörden und Dienststellen, Personalvertretungen usw.) erörtert wird. Im Zusammenhang mit einer notwendigen Polizeistrukturereform erkennen die Koalitionspartner die Notwendigkeit, die Struktur der Stellenkegel in der Polizei neu zu justieren. Notwendig erscheint eine Verschiebung der im mittleren Dienst geführten Stellen zu Gunsten der des gehobenen Dienstes. Dem Ziel verpflichtet, weiterhin eine bürgernahe Polizei im Land vorzuhalten, verfolgen die Koalitionspartner das Ziel, durch die anstehende Polizeistrukturereform die Präsenz der Polizei in der Fläche zu stärken.

Die Koalition wird ihre Arbeit auf dem Gebiet der mitteldeutschen Sicherheitskooperation weiterführen und intensivieren. In diesem Zusammenhang sollen alle Kooperationsmöglichkeiten der verschiedenen Polizeibehörden und Einrichtungen länderübergreifend intensiviert werden. Dies soll nach dem Willen der Koalitionspartner insbesondere eine Spezialisierung der Landeskriminalämter, der Technischen Polizeiamter, der Fachhochschulen der Polizei, der Hundeschulen und der Wartungsdienste für die Technik der Polizei bewirken.

Die Koalitionspartner halten daran fest, dass der Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben plangemäß 2007 und 2008 unter Bestätigung der Verpflichtungsermächtigung eingeführt wird.

1322 Die Koalition betont insbesondere die Notwendigkeit der Bekämpfung der Jugendkriminalität.
1323 Sie hält es daher für dringend erforderlich, Jugendkommissariate und Jugendberatungsstel-
1324 len weiterhin zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit muss nach dem Willen der Koalitions-
1325 partner auch zukünftig der Kriminalprävention gewidmet werden, was insbesondere für den
1326 Bereich der kommunalen Ebene gilt.

1327
1328 Die Koalitionspartner wollen, dass die Bereitschaftspolizei drei Hundertschaften mit hohem
1329 Einsatzwert auch künftig bereithält. Wichtig ist den Koalitionspartnern dabei aber auch, dass
1330 die Polizeibeamten intensiv den Einzeldienst unterstützen. Die Standzeiten der Beamten in
1331 der Bereitschaftspolizei sollen verkürzt werden.

1332
1333 Die Koalitionspartner vereinbaren eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Si-
1334 cherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Kriminalitäts-
1335 entwicklung, insbesondere der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Sie sind sich
1336 einig, dass eine Verpflichtung zur Telefonaufzeichnung für Lage- und Führungsstellen der
1337 Polizei entsprechend den Regelungen für die Rettungsdienste geschaffen werden soll.

1338
1339 Die Koalitionspartner werden die Notwendigkeit prüfen, ein Gesetz zum Schutz vor gefährli-
1340 chen Hunden in den Landtag einzubringen.

1341
1342 Im Glücksspielrecht wird unter Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Bundeslän-
1343 dern am sicherheitsrechtlichen Ansatz festgehalten. Unerlaubtes Glücksspiel wird präventiv-
1344 konsequent unterbunden und strafrechtlich verfolgt. Die Spielbanken bleiben in der Hand des
1345 Landes, eine Privatisierung findet nicht statt.

1346 1347 **Verfassungsschutz**

1348
1349 Die Koalitionspartner betonen die herausragende Aufgabe des Verfassungsschutzes bei der
1350 Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und bei der Aufdeckung terroristischer Struktu-
1351 ren. Sie wollen daher dafür Sorge tragen, dass der Verfassungsschutz zur Erledigung all
1352 dieser Aufgaben mit hinreichenden personellen wie sächlichen Ressourcen ausgestattet
1353 wird.

1354 1355 **Feuerwehr und Brandschutz**

1356
1357 Die Koalitionspartner bekennen sich zur Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsber-
1358 ge sowie zum Institut der Feuerwehr (IdF) und wollen, dass an diesem gut eingerichteten
1359 und ausgestatteten Standort auch künftig ausgebildet und geforscht wird. Sie halten es für
1360 erforderlich, dass die bestehenden Förderprogramme für den Brand- und Katastrophen-
1361 schutz fortgeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunks. Bei
1362 den Feuerwehren muss das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die personelle Einsatz-
1363 fähigkeit zu gewährleisten, weshalb es die Koalitionspartner für erforderlich halten, dass die
1364 Einwohnermindestgrenze in Ortsteilen für die zwingende Vorhaltung einer Feuerwehr von
1365 derzeit 200 Einwohnern heraufgesetzt werden muss. Einen wesentlichen Schwerpunkt legen
1366 die Koalitionspartner zudem auf die Unterstützung der Jugendarbeit.

1367
1368 Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit einer gezielteren Förderung der Feuerwehren
1369 auf der Grundlage einer konkreten Gefährdungsanalyse. Denn sie sind der Überzeugung,
1370 dass nicht jede Feuerwehr den gleichen Einsatzrisiken ausgesetzt ist. Die Koalitionspartner
1371 wollen darüber hinaus zu einer Entlastung der Kommunen dadurch beitragen, dass besonde-
1372 re Aufwendungen und zusätzliche Einsätze der Feuerwehren für spezielle Gefährdungslagen
1373 durch eine verursachergerechte Kostentragungspflicht ausgeglichen werden.

1374
1375 Die Koalition will sich für eine zügige Umsetzung der Fusion der Feuerwehrunfallkassen von
1376 Sachsen-Anhalt und Thüringen einsetzen.

1377

1378 Verkehrssicherheit

1379

1380 Die Koalitionspartner werden prüfen, ob aus Gründen des Sachzusammenhangs der Bereich
1381 der Verkehrssicherheit (Verkehrswachten) im Ministerium des Innern konzentriert werden
1382 sollte. Im Übrigen sehen es die Koalitionspartner als ihren Schwerpunkt an, die Verkehrsun-
1383 fallprävention und die Verkehrsüberwachung zu stärken, insbesondere soll sich die Aufmerk-
1384 samkeit auf jugendliche Verkehrsteilnehmer richten. Die Verkehrssicherheitsberatung der
1385 Polizei und die Verkehrswachten wollen die Koalitionspartner auch künftig unterstützen.

1386

1387 Ausländerrecht

1388

1389 Die Koalitionspartner wollen, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen von Ausländern, die
1390 rechtlich zur Ausreise verpflichtet sind, konsequent umgesetzt werden. Zugleich verfolgen
1391 sie das Ziel, dass die Einbürgerung von Ausländern als Schlusspunkt einer erfolgreichen
1392 Integration angesehen wird. In diesem Prozess legt die Koalition besonderen Wert auf die
1393 sprachliche Integration der Ausländer. Diese soll durch die Vermittlung von Wissen und
1394 Kenntnissen über Deutschland und seine freiheitlich-demokratische Grundordnung ergänzt
1395 werden. Auch halten es die Koalitionspartner für dringend erforderlich, eine gesetzliche Re-
1396 gelung für Kettenduldungen und eine Gesetzesgrundlage für derzeit vorhandene „Altfälle“
1397 einzuführen.

1398

1399 Gedenkstätten

1400

1401 Die Koalitionspartner erkennen es als ihre Verpflichtung an, durch eine Unterstützung der
1402 sachsen-anhaltischen Gedenkstätten das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während
1403 der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen zu bewahren und weiter
1404 zu tragen und die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjeti-
1405 schen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.

1406

1406 **9. Funktional- und Verwaltungsreform, Kommunalpolitik, Kommunalfin-**
 1407 **nanzien**

1408
 1409 **Funktional- und Verwaltungsreform**

1410 Die Koalitionspartner bekennen sich zum Grundsatz der Kommunalen Selbstverwaltung und
 1411 zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode“
 1412 (Drucksache 4/73/2588 B).
 1413

1414 Für die Koalitionspartner ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform in der
 1415 nächsten Legislaturperiode eine der wichtigsten anstehenden Herausforderungen. Nach An-
 1416 sicht der Koalitionspartner soll eine substantielle Aufgabenverlagerung vom Landesverwal-
 1417 tungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen
 1418 stattfinden, die die Bündelungsfunktion stärkt. Hinzu kommt eine interkommunale Funktional-
 1419 reform. Bei allen Aufgabenübertragungen bekennen sich die Koalitionspartner zur strikten
 1420 Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Absatz 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt).
 1421 Das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz gilt fort.
 1422

1423 Nach Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 1. Juli 2007 erfolgt im Rahmen der Funktional-
 1424 reform eine Aufgabenübertragung auf die Landkreise und Gemeinden. Die Koalitionspartner
 1425 sehen die Notwendigkeit, einheitliche leistungsfähige Gemeinde-Strukturen zu bilden. Ziel
 1426 ist, im Rahmen einer Freiwilligkeitsphase bis zu den Kommunalwahlen 2009 flächendeckend
 1427 Einheitsgemeinden zu bilden. Kommt es dazu nicht, ist noch im Laufe dieser Legislaturperio-
 1428 de die gesetzliche Einführung von Einheitsgemeinden zum 1. Juli 2011 vorzunehmen. Um
 1429 den Prozess zu begleiten, erarbeitet die Koalition in enger Abstimmung mit den Kommunalen
 1430 Spitzenverbänden ein Leitbild.
 1431

1432 Die Koalitionspartner sind sich des Weiteren einig, im Rahmen einer Novellierung des Fi-
 1433 nanzausgleichsgesetzes (FAG) durch geeignete Maßnahmen den Zusammenschluss zu
 1434 Einheitsgemeinden verstärkt zu unterstützen.
 1435

1436 Falls die Stadt Zerbst mit den umgebenden Gemeinden im Zuge der Umsetzung des Kreis-
 1437 neugliederungsgesetzes durch Bürgerentscheid eine andere Kreiszuordnung beschließen
 1438 sollte, wird die Koalition dies gesetzgeberisch umsetzen.
 1439

1440 Im Rahmen der Stadt-Umland-Problematik werden die derzeit laufenden Bestrebungen un-
 1441 terstützt und positiv begleitet. Die Umlandgemeinden sollen sich an den finanziellen Lasten
 1442 der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle beteiligen, dies ist durch eine Regelung im FAG
 1443 abzusichern. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Instrumenten des Kommunal-
 1444 neugliederungsgrundsätzegesetzes. Über notwendige gesetzliche Eingemeindungen ist auf
 1445 der Grundlage dieses Gesetzes bis zum 1. Juli 2007 zu entscheiden.
 1446

1447
 1448 **Kommunalpolitik**

1449 Die Koalitionspartner sprechen sich für die Einführung eines Konsultationsverfahrens zwi-
 1450 schen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden aus.
 1451

1452 Die Koalitionspartner vereinbaren eine Änderung der Altersgrenze für Kommunale Wahlbe-
 1453 amte. Die Altersgrenze der Wählbarkeit soll auf die Vollendung des 65. Lebensjahres - am
 1454 Wahltag - festgeschrieben werden. Diese veränderte gesetzliche Regelung soll für alle Kom-
 1455 munalen Wahlbeamten gelten, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes gewählt werden.
 1456

1457 Die Koalitionspartner verabreden eine Evaluation der Regelungen zur Zulässigkeit wirtschaft-
 1458 licher Betätigungen von Gemeinden (§§ 116 ff. Gemeindeordnung).
 1459

1460

Kommunalfinanzen

1460
1461
1462
1463
1464
1465
1466
1467
1468
1469
1470
1471
1472
1473
1474
1475
1476
1477
1478
1479
1480
1481
1482
1483
1484
1485
1486
1487
1488
1489
1490
1491
1492
1493

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte durch den Abbau überflüssiger Regulierungen und Standards sowie durch Aufgabenverzicht. Dafür schließen das Land und die Kommunen eine Konsolidierungspartnerschaft. Der kommunale Finanzausgleich sorgt für eine verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Im Hinblick auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Finanzausgleich vom 21. Juni 2005 soll eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kommunen und bei Aufgabenverlagerung durch die jeweilige staatliche Ebene als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) dienen. Diese Neuausrichtung soll auch vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform die finanzielle Basis der kommunalen Verwaltung stabilisieren und landespolitische Prioritäten setzen.

Die Koalitionspartner vereinbaren deshalb eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die in zwei Schritten erfolgen soll. Im Einzelnen: Die erste Novellierung soll die Anpassung an die Kreisgebietsreform beinhalten und zum 1. Januar 2008 in Kraft treten (das erste Haushaltsjahr nach der Kreisgebietsreform). Diese Gesetzesänderung soll eine stärkere Gewichtung zugunsten der Gemeinden umfassen, die zentralörtliche Funktionen im rechtlichen oder tatsächlichen Sinne wahrnehmen. Gemeinden, die eine solche Funktion nicht erfüllen, erhalten auch keine Investitionshilfen.

In einem zweiten Schritt soll das Finanzausgleichsgesetz erneut novelliert werden und dabei das oben genannte Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs berücksichtigen.

Die Finanzausgleichsumlage (§ 19a FAG) soll nach Auffassung der Koalitionspartner dahin gehend geändert werden, dass das FAG um eine „Auffanglinie“ ergänzt wird. Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit der Abführung der Finanzausgleichsumlage, bekräftigen aber, dass dies keine finanziell ruinösen Folgen für eine Gemeinde haben darf.

Der Sozialhilfelastenausgleich wird abgeschafft. Die Mittel werden im Rahmen der allgemeinen Zuweisungen den Teilmassen der Landkreise und der kreisfreien Städte zugeschlagen.

1493 **10. Justiz**

1494

1495 Die Koalitionspartner werden die leistungsstarke und zukunftsfähige Justiz in Sachsen-Anhalt weiter ausbauen, deren Zukunftsfähigkeit sichern und das Recht auch unter dem Aspekt des „Standortvorteils Recht“ fortentwickeln. Am Grundsatz „schnelles Recht ist gutes Recht“ wird festgehalten. Wir wollen weiterhin eine Rechts- und Justizpolitik, die den Bürger in den Mittelpunkt stellt.

1500

1501 **Reform der Justizstrukturen**

1502

1503 Die Koalitionspartner werden bis Ende 2006 ein Konzept zur Schaffung zukunftsfähiger Justizstrukturen vorlegen. Darin sollen die Justizstrukturen den neuen Landkreisen angepasst und unter grundsätzlicher Wahrung der Einräumigkeit der Verwaltung sowie unter Beachtung der demografischen Entwicklung und des Geschäftsanfalls fortentwickelt werden. Dies schließt eine Verringerung von Gerichtsstandorten und die weitere Umsetzung der 1999 begonnenen Amtsgerichtsstrukturreform ein.

1509

1510 Vorhaben auf Bundesebene zur Zusammenführung von Gerichtsbarkeiten werden im Bundesrat unterstützt. Mit einer Änderung des Art. 83 Abs. II der Landesverfassung müssten die zur Umsetzung erforderlichen landesgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollte über etwaige weitere Änderungen der Landesverfassung entschieden werden.

1515

1516 **Sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

1517

1518 Die Errichtung von Justizzentren in Magdeburg und Stendal wird zum Abschluss gebracht. Zur Senkung der hohen Belastung im Bereich des gehobenen Dienstes ist eine Personalverstärkung erforderlich. Dies soll in erster Linie durch Qualifizierung und Fortbildung von Landesbediensteten erfolgen.

1522

1523 Der weitere Ausbau der IT- Ausstattung in der Justiz ist fortzusetzen. Dabei ist insbesondere:

1524

- 1525 - mit besonderem Nachdruck auf einheitliche Standards der vorhandenen technischen Infrastruktur in allen Gerichten und Justizbehörden sowie auf die Modernisierung der Arbeitsplatzausstattung hinzuwirken,
- 1527 - die Erweiterung der elektronischen Führung des Handelsregisters zum 1. Januar 2007 (Einhaltung der „SLIM-IV“-Richtlinie der EG) mit der Möglichkeit der elektronischen Antragstellung zu verwirklichen,
- 1530 - der Ausbau des elektronischen Mahnverfahrens voranzutreiben, um auch andere Bundesländer für die Nutzung dieser Dienstleistung zu gewinnen,
- 1532 - das Projekt „Justiz online“ bis 2011 als Grundlage für die Ermöglichung des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb der Justiz umzusetzen.

1534

1535 **Optimierung der Binnenstrukturen in der Justiz**

1536

1537 Die Koalitionspartner setzen sich für eine Änderung der Streitkultur, insbesondere durch den Ausbau der gerichtlichen Mediation ein und werden Bestrebungen unterstützen, durch Kostenanreize die Bereitschaft zu einer außergerichtlichen Streitschlichtung zu fördern.

1540

1541 Mit der Einführung neuer betriebswirtschaftlicher Steuerungsmodelle wie „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Controlling“ wird die Eigenverantwortlichkeit der Gerichte gefördert.

1543

1544 Die Personalauswahl für Leitungsstellen soll sich künftig neben den Examensergebnissen stärker an technisch-wirtschaftlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen orientieren. Das Führungspersonal sollte über Erfahrungen bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben, Organisationstalent, Innovationsfähigkeit, Personalführungskompetenz sowie eine wirtschaftliche Denkweise verfügen, sich künftig in stärkerem Maße betriebswirtschaftlicher

1548

1549 Steuerungsinstrumente bedienen und sich hierbei auch regelmäßig fortbilden. Überdies ist
 1550 es wünschenswert, dass Richter und Staatsanwälte über ausreichende Lebenserfahrung
 1551 verfügen und vermehrt qualifizierte Quereinsteiger aus anderen juristischen Berufen in der
 1552 Justiz tätig werden können.

1553

1554 Die Koalitionspartner werden prüfen, ob zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz die
 1555 Übertragung von Verwaltungs- und Führungsaufgaben grundsätzlich rotierend oder befristet
 1556 erfolgen sollte.

1557

1558 Die Koalitionspartner begrüßen die von der Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnene Debatte
 1559 über Qualitätsstandards verwaltungsrichterlicher Arbeit und regen dies auch bei den anderen
 1560 Gerichtsbarkeiten an. Gleiches gilt für die Beteiligung von Gerichten in Vergleichsringen wie
 1561 zum Beispiel dem Projekt „Amtsgerichte im Leistungsvergleich“.

1562

1563 **Justizvollzug**

1564

1565 Die Koalitionspartner stehen für einen sicheren, verfassungsgemäßen Strafvollzug, der sei-
 1566 ner Aufgabe zur weiteren Resozialisierung gerecht wird.

1567 Dafür werden wir:

- 1568 - den Bau der JVA Burg mit 650 Haftplätzen im PPP-Modell mit dem Ziel der Be-
 1569 triebsaufnahme 2009 weiter vorantreiben und durch ständige Begleitung die Erfah-
 1570 rungen mit der Teilprivatisierung des Strafvollzuges sammeln und auswerten,
- 1571 - uns bemühen, die Haftplätze in den Alt-Anstalten des Landes baulich an die Vorga-
 1572 ben der Rechtsprechung des BVerfG zur verfassungs- und gesetzeskonformen Un-
 1573 terbringung von Straf- und Untersuchungsgefangenen anzupassen,
- 1574 - einen Einstellungskorridor für den mittleren Dienst im Justizvollzug – vorzugsweise
 1575 unter Nutzung interner Umschulungsmöglichkeiten - schaffen, um der Überalterung
 1576 des Personalkörpers vorzubeugen und auf weitere Beförderungsstellen hinwirken,
- 1577 - die Sozialtherapeutische Anstalt in Halle personell so verstärken, dass alle vorhan-
 1578 den Behandlungsplätze genutzt werden können,
- 1579 - darauf hinwirken, dass die Resozialisierung nicht mit dem Tag der Haftentlassung
 1580 endet. Um Kontinuität in der Resozialisierungsarbeit zu erreichen, bedarf es eines
 1581 funktionsfähigen Netzes von Beratungsstellen der Gefangenen- und Haftentlassungs-
 1582 fürsorge des sozialen Dienstes der Justiz und der Vereine der freien Straffälligenhilfe,
 1583 deren Angebote weiter ausgebaut und finanziell abgesichert werden sollen. Die eh-
 1584 renamtliche Hilfe soll auf eine sichere Grundlage gestellt werden.
- 1585 - die Abwendungsmöglichkeit von Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit
 1586 („Schwitzen statt sitzen“) weiter ausbauen.

1587

1588 **Opferschutz**

1589

1590 Opferschutz hat Vorrang vor Täterschutz. Deshalb setzen sich die Koalitionspartner dafür
 1591 ein, dass:

- 1592 - die flächendeckende Opferberatung und Opferbetreuung sowie der Täter-Opfer-
 1593 Ausgleich im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht durch den Sozialen Dienst der Jus-
 1594 tiz sowie die Vereine der freien Straffälligenhilfe weiter ausgebaut werden und in allen
 1595 Landgerichtsbezirken die Zeugenbetreuung durch die Sozialpädagogen zu sichern
 1596 ist,
- 1597 - die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht mit dem Ziel der
 1598 konsequenten Verfolgung radikaler Gewalt- und Intensivtäter verbessert wird,
- 1599 - die beschleunigten Verfahren weiter ausgebaut werden.

1600

1601 Durch eine intensive Beteiligung am Landespräventionsrat wird sich die Justiz auch künftig
 1602 der ressortübergreifenden Verantwortung zur Verhinderung von Straftaten stellen und zur
 1603 Optimierung der Präventionsarbeit evaluationsfähiges Datenmaterial durch die Einführung
 1604 einer Rückfallstatistik zur Verfügung stellen.

1605 Deregulierung und Bürokratieabbau

1606

1607 Gemeinsames Ziel auf Bundes- und Landesebene ist die Entlastung von Bürgern, Wirtschaft
1608 und Behörden von einem Übermaß an Vorschriften.

1609

1610 Der bereits begonnene Weg der stetigen Überprüfung von Normen und Erarbeitung von De-
1611 regulierungsvorschlägen in einer Kommission aus Vertretern von Wirtschaft und Verwaltung
1612 soll fortgesetzt werden. Ziel ist es, Sachsen-Anhalt zum Land mit den wenigsten Vorschriften
1613 zu machen. Das Land wird sich an der Senkung der Bürokratiekosten durch Nutzung des
1614 Standardkosten-Modells intensiv beteiligen.

1615

1616 Zur Stärkung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit werden die Koalitionspartner prüfen, ob und
1617 wie eine Vereinfachung des Vereinsrechts, insbesondere für kleine Vereine mit geringen
1618 Vermögenswerten ermöglicht werden kann.

1619

1620 Sachsen-Anhalt wird sich im Bundesrat für die Abschaffung der Genehmigung nach der
1621 Grundstücksverkehrsordnung bei Grundstücksverträgen einsetzen.

1622

1623 Föderalismusreform im Justizbereich

1624

1625 Sollte die Föderalismusreform eine Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die
1626 Länder im Bereich Strafvollzug, Notariat und Besoldung begründen, streben die Koalitions-
1627 partner ein Verfahren zur Wahrung möglichst einheitlicher Standards der jeweiligen Rechts-
1628 materien an.

1629

11. Stadtentwicklung

1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675

Das Stadtumbauprogramm muss über das Jahr 2009 hinaus fortgeführt werden. Die Möglichkeit, mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschließen, ist ebenso anzustreben wie eine größere Flexibilität der Umschichtung und des Einsatzes von Mitteln.

Im Rahmen der Programmierung der EU-Förderperiode 2007-2013 ist die „Städtische Dimension“ im operationellen Programm des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend ihrem Stellenwert maßgeblich zu berücksichtigen.

Die Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt soll verlässlich und frühzeitig geschehen. Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leerstehenden und abzureißenden Wohnungen erlassen werden. Für die erfolgreiche Umsetzung des Stadtumbaus ist entsprechend des nationalen Rahmenplans unter Berücksichtigung der „Städtischen Dimension“ ein ressortübergreifender Ansatz notwendig, wobei die Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen ist. Die Fortsetzung des Stadtumbaus muss unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft erfolgen.

Die vollständige Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln für die Programme Stadtumbau, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt und Urban 21 ist anzustreben.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) „Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“ ist als wesentliches Begleitvorhaben zum Stadtumbau und bedeutsames Kommunikationsprojekt des Standortmarketings sowie zur Verwirklichung der IBA-Projekte durch ressortübergreifende Kooperationen zu unterstützen.

Aufwertungsmittel sollen verstärkt für die Wohnungsunternehmen eingesetzt werden, die sich aktiv am Stadtumbau beteiligen.

Bei der Diskussion über neue Anlageformen für Wohnungsunternehmen und der Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände sind die Belange des Stadtumbaus und des Mieterschutzes zu berücksichtigen.

Die gegebenenfalls im Rahmen der Föderalismusreform dem Land übertragenen Mittel für die Wohnungsbauförderung sollen vorrangig in den Bestand fließen. Es sind generationsübergreifende Nutzungsformen unter Berücksichtigung der Belange älterer Menschen und der Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Der Städtebau im ländlichen Bereich ist zur Unterstützung der Kommunen bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände fortzuführen.

Das Förderprogramm zur Schaffung von Wohneigentum in Entwicklungsgebieten des Stadtumbaus ist fortzuführen. Dadurch sollen Anreize zur Bildung von Wohneigentum – insbesondere für Familien - ermöglicht werden. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zum bezahlbaren Wohnen im Alter geleistet werden.

1675 **12. Bauwirtschaft**

1676

1677 Bauvorhaben des Landes sollen unter Einbeziehung von Public Private Partnerships (PPP)
1678 bei vorliegender Wirtschaftlichkeit realisiert werden. Beispielsweise die Schulsanierung, ins-
1679 besondere im kommunalen Bereich, soll nach Möglichkeit durch Förderprogramme nach
1680 Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden. PPP-Lösungen
1681 sind unter Einbeziehung vorrangig der regionalen Wirtschaft anzustreben.

1682

1683 Im Rahmen der Ausschreibung von öffentlichen Bauleistungen soll sichergestellt werden,
1684 dass bei der Vergabe von Aufträgen die Möglichkeit der Teilnahme mittelständischer Betrie-
1685 be am Wettbewerb gesichert wird. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten
1686 der Anwendung des Einsatzes alternativer Energieträger genutzt werden.

1687

1688 Mit der Schaffung von Anreizen für Investitionen in die energetische Sanierung der Wohnge-
1689 bäude durch Bund-/Länderprogramme soll neben der Entlastung der Umwelt auch die Bau-
1690 konjunktur gestärkt werden.

1691

1692 Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist bei der Preisgestaltung auf die Sicherung der
1693 Auskömmlichkeit zu achten. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, einen offensiven
1694 Kampf gegen das Lohndumping führen zu wollen. Als weiteres wichtiges Instrument zur er-
1695 leichterten Teilnahme am Vergabeverfahren sehen die Koalitionspartner die „Präqualifizie-
1696 rung“ an.

1697

1698 Die Wirkungen der neuen Landesbauordnung sind nach einer angemessenen Beobach-
1699 tungsphase zu analysieren. Das Baurecht ist gegebenenfalls fortzuschreiben, unter Einbe-
1700 ziehung der dann gültigen Musterbauordnung.

1701

13. Verkehr

1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756

Ziel der Koalition ist es, einen ausgewogenen Mix aller Verkehrsträger zu organisieren. Damit verbunden will die Koalition eine Verlagerung der Verkehrsströme auf Schiene und Wasserwege erreichen.

Die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes soll ohne Verzögerung erfolgen. Die Koalition wird dies gegenüber dem Bund einfordern. Dazu gehören im Straßenbau beispielsweise die schnelle Verwirklichung bereits geplanter und begonnener Ortsumfahrungen, der Bau der Nordverlängerung der BAB 14 und der B 190n zur verkehrlichen Erschließung der Altmark, die Vollendung aller Bauwerke entlang der „Mitteldeutschen Schleife“ und die Anbindung der B 6n an die BAB 9. Gleichzeitig sind die Planungen zur Fortführung der B 6n in Richtung Polen durch eine gemeinsame Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg voranzutreiben (Transeuropäische Netze).

Die Schieneninfrastruktur ist anforderungsgerecht zu gestalten. Dies beinhaltet den Erhalt des bestandsfähigen Netzes sowie die bessere Anbindung der Zentren unseres Landes an das nationale Eisenbahnnetz, insbesondere die Umsetzung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit 8 (Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin). Beim Bau dieser ICE-Trasse darf es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen, um den Anschluss Mitteldeutschlands mit den paritätisch zu bedienenden Städten Halle und Leipzig auch an das transeuropäische Netz zu verbessern. Dabei ist bei der Trassenführung die direkte Anbindung des internationalen Luftdrehkreuzes Leipzig/Halle zu berücksichtigen.

An der Elbe als wichtigem Verkehrsträger sind die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Daneben sind für die an der Elbe geplanten Maßnahmen die Planungsverfahren unter Berücksichtigung der Hochwasserneutralität durchzuführen, um zügig Sicherheit für die weitere Entwicklung des Verkehrsträgers Wasserstraße zu erlangen. Hierbei werden keine Stautufen vorgesehen. Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sollen umweltverträglich erfolgen.

Für den Saale-Kanal bei Tornitz sind die Planungsverfahren zügig fortzuführen. Die Renaturierung der Unteren Havel darf den derzeitigen Status als Bundeswasserstraße nicht in Frage stellen. Ziel der Koalition ist es, eine wirtschaftlich vertretbare Binnenschifffahrt zu gewährleisten und die Entwicklungspotenziale unserer Häfen zu nutzen.

Die regelmäßige Fortschreibung der Landesverkehrswegeplanung soll erstmals im Jahre 2008 in Angriff genommen und im Jahre 2009 abgeschlossen werden. Dabei sind länderübergreifende Abstimmungsprozesse zur Bewältigung wachsender Verkehrsströme in Mitteldeutschland einzubeziehen. Aus diesem Prozess soll mittelfristig ein gemeinsames Verkehrskonzept Mitteldeutschland unter Einschluss von Straßen-, Schienen- und Wasserwegen sowie Luftverkehr hervorgehen.

Die Fortführung des Landesstraßenbaus ist unverzichtbar. In diesem Rahmen sind besonders auch die Brückenbauwerke zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Landesverkehrswegeplans durch eine angemessene finanzielle Untersetzung im Landeshaushalt ist anzustreben, um der Verantwortung als Baulastträger nachzukommen.

Der kommunale Straßenbau soll im Rahmen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Programme (GVFG-Programme) wie bisher weiter unterstützt werden.

Das Mitteldeutsche Luftverkehrskonzept mit seiner herausragenden Stellung des Luftdrehkreuzes Leipzig/Halle ist umzusetzen. Eine Entscheidung über den Flugplatz Cochstedt wird spätestens bis zum 30. Juni 2007 getroffen. Außer den bereits bewilligten Mitteln ist für den Flugplatz Cochstedt keine weitere Landesförderung vorzusehen.

1757 In Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans soll ein ressortübergreifender Landesrad-
 1758 verkehrsplan erstellt werden. Die Städte und Gemeinden sind bei der Entwicklung kommunaler
 1759 Radverkehrskonzepte zu unterstützen. Bestehende Fördermöglichkeiten sollen für Investition-
 1760 tionen zugunsten des Radverkehrs ressortübergreifend eröffnet werden.

1761
 1762 Der Öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
 1763 sollen besser vernetzt, flexible Bedienformen (Rufbus, Sammeltaxi) intensiver genutzt und die
 1764 Anbindung von Gewerbegebieten verbessert werden. Im Jahr 2008 ist der Plan über den Öffentlichen
 1765 Personennahverkehr (ÖPNV-Plan) fortzuschreiben, um den sich ändernden Verkehrsbeziehungen unter
 1766 weiterer besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen und der Stadt-Umland-Beziehungen
 1767 Rechnung zu tragen. Ein bedarfsgerechtes Angebot soll auch für den ländlichen Raum sichergestellt
 1768 werden. Die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen einer Region kann insbesondere
 1769 auch durch Verkehrsverbünde und Tarifkooperationen gefördert werden. Bei der Ausschreibung
 1770 der S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig sind die Interessen sachsen-anhaltischer Firmen hinsichtlich
 1771 der Wertschöpfung zu berücksichtigen.

1772
 1773 Eine gesunde, mittelständische Betriebsstruktur soll für den Erhalt der Qualitäts- und Sicherheits-
 1774 standards im ÖPNV stehen. Die Finanzierung des Schülerverkehrs soll im Rahmen einer zu schaffenden
 1775 Landesregelung auf angemessenem Niveau fortgeführt und entbürokratisiert werden. Für die Beförderung
 1776 der Schüler gibt es keine Präferenz für Schiene oder Bus.

1777
 1778 Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes
 1779 auf hohem Niveau erhalten bleiben müssen. Sie sind keine Subventionen, sondern leisten einen
 1780 existenziellen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

1781
 1782 Ziel der Koalitionspartner in der Verkehrssicherheits- und Infrastrukturpolitik ist es, die Belange
 1783 der Unfallvermeidung bereits bei der Planung und späteren Nutzung von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen
 1784 und eine sinnvolle Reduzierung des Schilderwaldes auf unseren Straßen weiter voranzutreiben. Die
 1785 Minimierung der Risiken für Kinder soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

1786
 1787 Die Koalitionspartner werden die anwendungsorientierte Verkehrsforschung zu einer Landesinitiative
 1788 bündeln. Dazu ist ein Kompetenznetzwerk von Wirtschaft, Forschung und Lehre zu schaffen, in das die
 1789 Initiative MOSAIQUE (Mitteldeutsche Offensive für ein strategisches, anwenderübergreifendes,
 1790 intermodales Verkehrsmanagementnetzwerk mit Qualitätsausrichtung und Effizienzoptimierung)
 1791 einbezogen wird. In der zweiten Jahreshälfte 2006 wird unter Beteiligung von Wissenschaft und
 1792 Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ein Forschungsprojekt „Entwicklung einer Landesstrategie Galileo
 1793 Transport“ mit Schwerpunkt ÖPNV gestartet.

1794
 1795 Die Technologieförderung im Verkehrsbereich (Einsatz von Verkehrstelematik, Einhaltung
 1796 EU-Abgasnorm, Einsatz von Erdgastechnik, Brennstoffzellen- und Solartechnologien) wird
 1797 fortgesetzt.

1800
 1801 Der Standort Sachsen-Anhalt soll durch ein gemeinsam zwischen Politik, Wissenschaft und
 1802 Wirtschaft zu entwickelndes Logistikkonzept als Produktions- und Logistikstandort gestärkt
 1803 werden. Das Land beteiligt sich damit an der im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland zu
 1804 entwickelnden „Europäischen Verkehrs- und Logistikkompetenzregion Mitteldeutschland“
 1805 unter Einbeziehung des von der Bundesregierung vorgesehenen Masterplans „Güterverkehr
 1806 und Logistik“.

1807
 1808

1808 **14. Landesentwicklung**

1809

1810 Für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt bedarf es einer quer-
 1811 schnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Dabei ist
 1812 insbesondere die demografische Entwicklung als großer Einflussfaktor für die Landesent-
 1813 wicklung zu berücksichtigen. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit fühlen sich die Koalitions-
 1814 partner verbunden. Dabei wird ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie angestrebt.
 1815 Bei der Landesentwicklung sind verstärkt Aspekte der europäischen Vernetzung zu berück-
 1816 sichtigen.

1817

1818 Der gesetzliche Rahmen der Landesentwicklung soll mit Blick auf die neuen Kommunalstruk-
 1819 turen angepasst und weiterentwickelt werden.

1820

1821 Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass durch abgestimmte Planungen und Ver-
 1822 einbarungen zwischen den Ländern des mitteldeutschen Raumes die europäische Dimensi-
 1823 on der Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck unter Einbeziehung der Oberzentren
 1824 Sachsen-Anhalts und der Städtereihe Thüringens zur Metropolregion Mitteldeutschland ge-
 1825 stärkt werden muss, um dem mitteldeutschen Raum einen neuen Entwicklungsschub zu ge-
 1826 ben. Das Land Sachsen-Anhalt wird darauf hinwirken, dass sich die Länder des mitteldeut-
 1827 schen Raumes auf gemeinsame Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landespla-
 1828 nung verständigen.

1829

1830 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass in dieser Wahlperiode ein neuer Landes-
 1831 entwicklungsplan verabschiedet wird, wobei die Grundsätze der Landesentwicklung gesetz-
 1832 lich zu regeln sind. Ziel dieses neuen Landesentwicklungsplanes muss es sein, ausgehend
 1833 von der demographischen Entwicklung die Zentralen Orte zu stärken. Den Zentren sind Ver-
 1834 sorgungsfunktionen im Sinne der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Diese betreffen insbesonde-
 1835 re die Schulstufen, die gesundheitliche Versorgung und die öffentliche Verkehrsanbindung.
 1836 Die im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Zentralen Orte nehmen für den umliegen-
 1837 den ländlichen Raum Versorgungsfunktionen mit dem Ziel wahr, die Gleichwertigkeit der
 1838 Lebensbedingungen flächendeckend zu erhalten. Wichtige Versorgungsangebote und unter-
 1839 schiedliche Dienstleistungen in den Zentren unseres Landes sollen dafür auch weiterhin in
 1840 einer zumutbaren Entfernung für den Bürger erreichbar bleiben. Die Regionalen Entwick-
 1841 lungspläne sind an den neuen Landesentwicklungsplan anzupassen.

1842

1843 Wesentliche Ziele der Landesplanung sind der Ausbau vorrangig der Oberzentren als Wis-
 1844 senschafts- und Forschungsstandorte, der weitere Ausbau des Logistikstandortes Sachsen-
 1845 Anhalt, die Unterstützung von Unternehmensnetzwerken (Cluster) und die weitere Ausbil-
 1846 dung von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt
 1847 des neuen Landesentwicklungsplans soll die Nachnutzung von Brach- und Konversionsflä-
 1848 chen sein.

1849

1849 **15. Ländlicher Raum**

1850

1851 Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land-, Forst- und
1852 Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum.

1853

1854 Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist zu einem Kernthema geworden, wenn es um die
1855 Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeit geht. In der Wirtschaftspolitik, der Sozial- und
1856 Umweltpolitik, der Agrarpolitik und auf dem Gebiet der Strukturpolitik bestehen Potenziale,
1857 deren Nutzung zum Motor regionaler Entwicklung werden muss.

1858

1859 Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in der Integration der verschiedenen Politik-
1860 felder und in der Neuausrichtung und Bündelung von Förderinstrumenten.

1861

1862 Die Koalitionspartner wollen den ländlichen Raum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungs-
1863 raum attraktiv entwickeln. Die im Rahmen von Integrierten Entwicklungskonzepten festgeleg-
1864 ten Ziele sollen zur Integrierten Regionalen Entwicklungsplanung qualifiziert werden. Hierbei
1865 soll vorrangig privatem Engagement Unterstützung zum Erhalt und zur Schaffung dauerhaf-
1866 ter Arbeitsplätze gewährt werden. Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklungskon-
1867 zepte (ILEK) sind durch die Akteure im ländlichen Raum die Stärken und Schwächen zu ana-
1868 lysieren und Potenziale herauszuarbeiten.

1869

1870 Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist Be-
1871 standteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die Koalitionspartner streben an, die
1872 Bundes- und EU-Mittel möglichst vollständig kofinanzieren und die neuen Möglichkeiten
1873 der Förderperiode 2007-2013 für die weitere Verbesserung der Wettbewerbskraft und die
1874 Schaffung von Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt zu nutzen. Dadurch sind die Le-
1875 bensbedingungen und die Infrastruktur für die Wirtschaft im ländlichen Raum zu verbessern.

1876

1877 Die Erhaltung, Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs-
1878 und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes sind erklärte Ziele der Koalitionspartner.
1879 Dem Trend der Abwanderung aus den Dörfern ist entgegenzuwirken. Bei der Förderung von
1880 Investitionen sind familien- und frauenbezogene Kriterien zu berücksichtigen.

1881

1882 Durch die enge Einbindung von Umwelt- und Naturschutzmanagement in die Tourismus-
1883 branche ist es gelungen, einen naturnahen Tourismus in Sachsen-Anhalt zu etablieren, der
1884 nicht unwesentlich zur Wertschöpfung und zur Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen
1885 beiträgt.

1886

1887 Die Koalitionspartner sprechen sich für eine weitere Förderung von naturnahem Tourismus
1888 und Urlaub auf dem Land aus. Des Weiteren soll unter Federführung des Ministeriums für
1889 Landwirtschaft und Umwelt in gemeinsamer Verantwortung mit dem Ministerium für Bau und
1890 Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit das Radwegenetz in Sachsen-Anhalt
1891 zur touristischen Erschließung ergänzt werden.

1892

1893 Die Koalitionspartner bekennen sich zur weiteren Durchführung von Landesgartenschauen.
1894 Kleingartenanlagen, Erholungs- und Freizeitgrundstücke sollen auch in Zukunft eine große
1895 städtebauliche, landschaftsgestaltende, ökologische und soziale Bedeutung haben.

1896

16. Landwirtschaft und Forstwirtschaft

1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist eine wesentliche Grundlage des wirtschaftlichen und unternehmerischen Handelns, sie bildet im ländlichen Raum die Basis für das soziale Umfeld der innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft tätigen Menschen. Gerade die Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Ernährungswirtschaft und künftig auch die Erzeugung von Bioenergie stellen wichtige Arbeitsmarktpotentiale für Sachsen-Anhalt dar.

Die Koalitionspartner sehen im Erhalt und in der Stärkung einer wettbewerbsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft vordringliche Aufgaben und verfolgen das Ziel, die Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe innerhalb der EU, unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform, zu wahren. Kappungsgrenzen und Degressionen werden abgelehnt.

Der herausragende Beitrag der Landwirtschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft ist zu unterstützen und gezielt zu fördern. Die Koalitionspartner setzen sich für die Erhaltung der Artenvielfalt und für den Erhalt vom Aussterben bedrohter Nutztierassen ein und treten für die Weiterführung von Agrarumweltmaßnahmen ein, durch die eine flächendeckende Pflege der Kulturlandschaft weiterhin möglich bleibt. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Wettbewerbsnachteile verhindern.

Die Zielsetzungen der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie sollen durch kooperative Zusammenarbeit von Verwaltung, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft erreicht werden.

Landwirtschaft ist zukunftsfähig, wenn sie nachhaltig und wirtschaftlich ausgerichtet ist und sich mit ihren Produkten flexibel am Markt orientiert. Das Marketing für die Produkte muss erzeugerorientierter erfolgen, damit das Vertrauensverhältnis der Konsumenten zum Produkt vertieft wird. Die Koalitionspartner treten deshalb für eine angemessene Honorierung der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion bei einem gleichberechtigten Nebeneinander von konventionellem und ökologischem Landbau ein. Hierzu sollen möglichst einheitliche Qualitätssicherungssysteme etabliert werden.

Die Ernährungsbranche - umsatzstärkste des Landes - soll durch gezielte Marketingmaßnahmen unterstützt werden. Es müssen Marken kreiert werden, die über die Region hinaus wirken und wettbewerbsfähig sind. Neue Märkte sollen weiterhin durch die erfolgreiche Unterstützung der Direktvermarkter erschlossen werden.

Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz haben für die Koalitionspartner bei der Entwicklung der Tierproduktion und Veredlung einen hohen Stellenwert. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Tierhaltung ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Veredlungswirtschaft. Die Koalitionspartner wollen eine der landwirtschaftlichen Struktur und dem ländlichen Raum entsprechende Entwicklung von Tierbeständen und von Veredlung als Quelle von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen fördern. Leistungsbewertung und Leistungsprüfung sollen im Interesse des Verbraucher- und Tierschutzes erhalten bleiben.

Für den Agrarsektor ist mehr Berufsnachwuchs zu gewinnen, die Qualität der Ausbildung ist zu steigern, und neue Berufsfelder sind zu erschließen (z.B. Energiewirt). Hierbei soll die Verbindung zwischen Schule und Landwirtschaft ausgebaut werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungspotentiale der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind zu nutzen und zu erweitern. Dies betrifft insbesondere auch die überbetriebliche Ausbildung. Die forstliche Ausbildungsstätte in Magdeburgerforst soll evaluiert werden.

Die vorhandenen Kompetenzen im agrarwissenschaftlichen Bereich - an der Martin-Luther-Universität Halle, der Hochschule Anhalt/Standort Bernburg und dem Institut für Agrarent-

1952 wicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) sind kooperativ zu nutzen und langfristig zu entwickeln.
1953

1954
1955 Um die Bewirtschaftungsgrundlage der ortsansässigen Landwirte zu sichern, wird die Koalition die Übertragung der BVVG-Flächen an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof prüfen.
1956
1957

1958
1959 Die Entwicklung der Biotechnologien stellt eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft dar. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist dabei das oberste Ziel bei der Anwendung der Gentechnik.
1960
1961

1962
1963 Die Koalitionspartner treten für eine verstärkte Aufklärung der Verbraucher über die Chancen, aber auch über die Risiken von Gen- und Biotechnik ein. Die begleitende Erforschung möglicher Auswirkungen des Anbaus von GVO-Pflanzen (GVO: Gentechnisch veränderte Organismen) auf andere Nutzpflanzen, auf Wildpflanzen und die Tierwelt wird gefördert.
1964
1965
1966

1967
1968 Zur Markteinführung der GVO-Pflanzen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Koexistenz und der Haftungsfragen zwischen EU, Bund und dem Land Sachsen-Anhalt, zwischen allen Beteiligten neu abgestimmt werden.
1969
1970

1971
1972 Die Koalitionspartner wirken darauf hin, dass Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene für den Obst- und Gemüseanbau, insbesondere bei Energiepreisen, Pflanzenschutzmitteln, Transportkosten und Verpackungsanforderungen, abgebaut werden.
1973
1974

1975
1976 **Forstwirtschaft**

1977
1978 Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung und für die vielfältigen Wirkungen des Waldes für Klima, Gewässerschutz, Naturschutz und Erholung. Die Koalitionspartner wollen geeignete forstwirtschaftliche Strukturen auch zur zukunftssicheren Belieferung Holz verarbeitender Betriebe mit entsprechenden Sortimenten schaffen. Dies solle insbesondere durch den verstärkten Ausbau eines schienengebundenen Holztransports zur Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens geschehen.
1979
1980
1981
1982
1983

1984
1985 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Ergebnisse der Forststrukturreform im ersten Quartal des Jahres 2007 zu evaluieren.
1986

1987

1987 **17. Naturschutz und Umweltschutz**

1988
1989 Die Koalitionsparteien orientieren sich in ihrer Umweltpolitik am Leitbild der Nachhaltigen
1990 Entwicklung. Die Sicherung und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz
1991 von Artenvielfalt und natürlicher Lebensräume, eine intakte Natur, reine Luft und saubere
1992 Gewässer sind unerlässliche Voraussetzungen für hohe Lebensqualität und eine zukunfts-
1993 fähige wirtschaftliche Entwicklung.

1994
1995 Vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls will die Koalition die ihr zur Verfügung stehenden
1996 Möglichkeiten nutzen, um durch eine verantwortungsbewusste Umwelt- und Energiepolitik
1997 einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

1998 1999 **Naturschutz und Ehrenamt**

2000
2001 Durch Einbeziehung gesellschaftlicher Institutionen, Unternehmen, Verbände, Schulen und
2002 insbesondere durch das naturschutzfachliche Ehrenamt wollen wir das Anliegen einer nach-
2003 haltigen Umweltpolitik auf eine breite Basis stellen und so die Akzeptanz, aber auch das En-
2004 gagement für Umwelt und Naturschutz erhöhen.

2005
2006 Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen kommt es wesentlich darauf an, das bür-
2007 gerschaftliche Engagement zu fördern. Einigkeit besteht darüber, dass der jetzige Status von
2008 neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Naturschutz gewahrt bleibt.

2009
2010 Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die Naturparks, der Nationalpark Harz und die
2011 Biosphärenreservate sind neben ihrem Schutzzweck Markenzeichen der Regionen und er-
2012 zeugen wesentliche Synergieeffekte für die regionale und die touristische Entwicklung. Sie
2013 sind deshalb zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Dazu wollen wir die Landkreise und
2014 Kommunen, die Verbände und die Bürger stärker einbinden und so die regionale Identität
2015 und das ehrenamtliche Engagement stärken. Deshalb wollen wir das Netzwerk der Groß-
2016 schutzgebiete weiter entwickeln.

2017
2018 Nach dem Abschluss der Gebietsmeldung ist der weitere Aufbau des kohärenten europäi-
2019 schen Schutzgebietssystems Natura 2000 als wesentliche Naturschutzaufgabe voranzutrei-
2020 ben. Auf der Grundlage der anstehenden Verpflichtungen nach den europäischen Natur-
2021 schutzrichtlinien ist ein ausgleichendes, möglichst kooperatives und Kosten sparendes Sys-
2022 tem von Monitoring- und Managementkonzepten gemeinsam mit den Flächennutzern, insbe-
2023 sondere der Land- und Forstwirtschaft, aufzubauen. Dazu sind alle Fördermöglichkeiten der
2024 EU zu erschließen.

2025 2026 **Umweltrecht, Umweltbildung, Nachhaltigkeit**

2027
2028 Die Neuordnung des Umweltrechts im Zuge der Föderalismusreform darf nicht zu einem Ab-
2029 fall des Schutzniveaus für Gesundheit und Umwelt führen. Deshalb unterstützen die Koa-
2030 litionspartner die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches im Rahmen der
2031 Föderalismusreform. Sie setzen darauf, dass das Umweltrecht übersichtlicher wird, die Ver-
2032 waltungsverfahren vereinfacht und dabei das in Deutschland erreichte hohe Schutzniveau
2033 bzw. die Umweltschutzstandards erhalten werden.

2034
2035 Die 1999 ins Leben gerufene Umweltallianz als Bindeglied zwischen Umweltschutz und Wirt-
2036 schaft wird weiter ausgebaut.

2037
2038 Sachsen-Anhalt braucht eine Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen. Die Aktivitä-
2039 ten für eine nachhaltige Entwicklung sind Chance und Grundlage für eine selbsttragende,
2040 zukunftsfähige Entwicklung in den Kommunen und Regionen. Sie dienen der Bestimmung
2041 von Entwicklungszielen, der Lösung von Problemen und kreieren Maßnahmen in den Berei-
2042 chen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

2043 Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie vermit-
 2044 telt Kenntnisse und Fähigkeiten für eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte
 2045 Entwicklung. Den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu
 2046 verankern und in die Öffentlichkeit zu tragen, ist das Hauptziel der Weltdekade „Bildung für
 2047 nachhaltige Entwicklung“, die von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005-2014 ausge-
 2048 rufen wurde. Sachsen-Anhalt wird die Umsetzung dieser Zielstellung mit einem Aktionsplan
 2049 unterstützen. Neben der Schule soll dafür auch das außerschulische Potential stärker ge-
 2050 nutzt werden. Hier gibt es bereits ein breites Spektrum an Bildungsinitiativen für eine nach-
 2051 haltige Entwicklung.

2052
 2053 Kooperative Umweltpolitik setzt voraus, dass Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft
 2054 gemeinsam an einem Strang ziehen. Damit die Ziele des Umweltschutzes transparenter
 2055 werden, setzen die Koalitionspartner auf erweiterte Umweltbildung. Damit soll insbesondere
 2056 auch die junge Generation für den Umwelt- und Naturschutz mobilisiert werden. Mit der Er-
 2057 arbeitung eines Umweltbildungskonzeptes sollen die vorhandenen Potenziale effektiver ge-
 2058 nutzt und Synergieeffekte erschlossen werden.

2059
 2060 Die Koalitionspartner sehen im Wirken der „Stiftung Umwelt, Naturschutz- und Klimaschutz
 2061 des Landes Sachsen-Anhalt“ (S.U.N.K.) ein wichtiges Instrument der Förderung von Klein-
 2062 projekten im Natur- und Klimaschutz sowie bei der Stärkung der Umweltbildung.

2063

2064 **Altlastensanierung, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Flächenmanagement**

2065

2066 Die Altlastensanierung ist auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Koalition und wird auf
 2067 hohem Niveau fortgeführt. Die Koalition strebt an, für die Altlastensanierung aus dem Son-
 2068 dervermögen entsprechend den Regelungen des Sondervermögenänderungsgesetzes von
 2069 2006 Mittel zur Verfügung zu stellen.

2070

2071 Die Strukturen der Altlastensanierung/-freistellung haben sich bewährt. Die Koalitionspartner
 2072 erwarten, dass das Zusammenwirken von Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und
 2073 Mitteldeutscher Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) weiter verbessert
 2074 wird.

2075

2076 Gemäß der Forderung nach einem nachhaltigen Umgang mit dem Boden ist auf die Minimie-
 2077 rung des Flächenverbrauchs hinzuwirken. Dazu gehören die Vermeidung von fortschreiten-
 2078 der Bodenversiegelung sowie die konsequente Entsiegelung und Flächenrecycling. Aus-
 2079 gleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Naturschutzgesetz sollen vorrangig zur Entsiegelung
 2080 von Flächen eingesetzt werden. Dazu sind ein intelligentes Flächenmanagement einzurich-
 2081 ten und die Öko-Konten-Verordnung zu evaluieren.

2082

2083 Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Verwertung von gewerblichen Abfällen aus Sachsen-
 2084 Anhalt und zur Abwehr von ökologischen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden, ermöglicht
 2085 die Koalition – soweit erforderlich - die Einrichtung von zeitlich befristeten Abfall-
 2086 zwischenlagern unter restriktiven Vorgaben.

2087

2088 **Klimaschutz, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit**

2089

2090 Die Koalitionspartner organisieren die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Reduzierung von
 2091 Lärmbelastung, Luftverschmutzung und anderen Emissionen.

2092

2093 Die sichere und preiswerte umwelt- und ressourcenschonende Bereitstellung von Energie ist
 2094 ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb bleibt ein ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewo-
 2095 gener Energiemix die Grundlage sachsen-anhaltischer Energiepolitik. Zu einem ausgewoge-
 2096 nen Energiemix gehört die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Ein besonders großes
 2097 Potenzial für die klimaschonende Energieumwandlung hat die Biomassennutzung. Die Koaliti-

2098 on wird sich dafür einsetzen, alle wirtschaftlichen Potenziale der rationellen Energieumwand-
2099 lung und -verwendung auszuschöpfen.

2100

2101 Die Koalitionspartner unterstützen die Bemühungen, auf europäischer Ebene einheitliche
2102 Standards zu schaffen. Dabei sind der Verbraucherschutz und auch die Wettbewerbsfähig-
2103 keit der sachsen-anhaltischen Chemieindustrie zu berücksichtigen. Insofern wird darauf hin-
2104 gewirkt, dass das so genannte REACH-System praktikabel ausgestaltet wird.

2105

2105 **18. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft**

2106

2107 Hochwasserschutz ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Die konsequente Umsetzung der
2108 Hochwasserschutzkonzeption des Landes bis 2010 ist finanziell aus EU-, Bundes- und Lan-
2109 desmitteln abzusichern. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Hochwasser-
2110 schutzmaßnahmen wichtige Infrastrukturaufgaben sind.

2111

2112 Zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollen kooperative Lösungen bei der Schaffung von
2113 Retentionsräumen (Polder) angestrebt werden. Für die überschwemmungsgefährdeten Ge-
2114 biete sind die Gefahrenhinweiskarten zu vervollständigen.

2115

2116 Die Koalition unterstützt die nachhaltige Verbesserung der Qualität der Oberflächengewäs-
2117 ser und des Grundwassers. Zu diesem Zweck ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
2118 „eins zu eins“ mit möglichst geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand für alle Beteiligten
2119 umzusetzen. Die Zielsetzung der WRRL ist insbesondere durch Kooperation von Verwal-
2120 tung, Landwirtschaft und Gewerbe zu erreichen.

2121

2122 Die Koalitionspartner wollen, dass die Klassifizierung der Gewässer (1. und 2. Ordnung) ü-
2123 berprüft wird.

2124

2125 Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser
2126 ist zu sichern. Dabei sind zunehmend marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen.

2127

2128 Zur Stabilisierung der Wasser- und Abwassergebühren und zur Schaffung effektiver Verwal-
2129 tungsstrukturen im Trink- und Abwasserbereich fördert das Land entsprechende Modernisie-
2130 rungsinvestitionen weiter.

2131

2132 Die Partner regen an, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die Gebühren für die
2133 Abwasserbeseitigung für den gewerblichen Bereich staffeln zu können.

2134

19. Europäische Zusammenarbeit

2134
2135
2136
2137
2138
2139
2140
2141
2142
2143
2144
2145
2146
2147
2148
2149
2150
2151
2152
2153
2154
2155
2156
2157
2158
2159
2160
2161
2162
2163
2164
2165
2166
2167
2168
2169
2170
2171
2172

Die Koalitionspartner wollen die Chancen nutzen, die sich für Sachsen-Anhalt aus der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union ergeben. Auf Grund seiner geografischen Lage kann Sachsen-Anhalt eine Brückenfunktion im erweiterten Europa wahrnehmen. Die Koalitionspartner werden die Möglichkeiten der Vertretung des Landes in Brüssel konsequent nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden des Landes und solchen der Europäischen Union intensivieren. Sie werden auf eine Stärkung der Europakompetenz der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden hinwirken.

Die Partnerschaften mit anderen Regionen, insbesondere mit Bulgarien und dem Baltikum, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben, sollen nachhaltig gepflegt und – auch unter Einbeziehung anderer Regionen – weiterentwickelt werden. Sachsen-Anhalt wird sich auch in Zukunft aktiv in Kooperationen im Rahmen der INTERREG-Projekte der Europäischen Union einbringen und sich aktiv an der Umsetzung des „Plans D“ der Europäischen Kommission für Demokratie, Dialog und Diskussion beteiligen.

Wichtigstes Ziel bleibt das In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages. Die Koalitionspartner werden auch zukünftig aktiv für eine europäische Integration werben und die Durchführung internationaler Begegnungen insbesondere für junge Menschen unterstützen.

Die Koalitionspartner haben die Chancengleichheit Sachsen-Anhalts, seiner Bürger und Unternehmen im Wettbewerb mit unseren Nachbarn und Beitrittsstaaten zum Ziel. Künftige Erweiterungsrounden dürfen die gebotene Konsolidierung und den notwendigen Aufholprozess nicht durch weitere Vertiefung der sozioökonomischen Unterschiede gefährden. Die Koalitionspartner werden sich beim Bund und der Europäischen Union konsequent für die Gewährleistung von Wachstum und Beschäftigung und den dafür notwendigen Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Die Koalitionspartner bekennen sich unter strikter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zur Umsetzung des EU-Rechtes, lehnen jedoch darüber hinausgehende Normen und Standards ab, soweit sie den Interessen Sachsen-Anhalts entgegenstehen. Sie werden sich in Projekte zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union aktiv einbringen.

Ein weltoffenes, international eingebundenes Sachsen-Anhalt setzt die Bereitschaft voraus, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Wirtschaft, Forschung, Kultur und Verwaltung politisch und finanziell zu unterstützen; dies dient auch eigenen Interessen der Friedenssicherung, der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt und der Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

2172 **20. Haushalt und Finanzen, Personalentwicklung**

2173

2174 **Haushalt und Finanzen**

2175

2176 Sachsen-Anhalt braucht eine nachhaltige Konsolidierungspolitik, um auch in Zukunft die
2177 Entwicklung des Landes gestalten zu können. Der demografische Wandel und die zurückge-
2178 henden Finanzmittel, insbesondere der Einnahmen des Landes aus dem Solidarpakt, müs-
2179 sen dabei besonders berücksichtigt werden. Für die weitere Gestaltung von verlässlichen
2180 Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist eine Konsolidierungspartnerschaft zu
2181 bilden. Eingriffe in alle Förder- und Sachhaushalte und weitere Einschnitte in die Personal-
2182 haushalte werden unabwendbar sein.

2183

2184 Die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Sachsen- Anhalt ist auf Stabilität, Solidität und
2185 Zukunftsorientierung ausgerichtet. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wachstum
2186 und Beschäftigung, Bildung und Familie.

2187

2188 Ein effizienter Einsatz der knappen Haushaltsmittel ist die Voraussetzung dafür, die Attrakti-
2189 vität unseres Bundeslandes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhöhen und das
2190 Wachstumspotenzial Sachsen-Anhalts langfristig zu entwickeln. Die Abhängigkeit von Fi-
2191 nanztransfers kann durch wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze
2192 zurückgeführt werden.

2193

2194 Die Schwerpunkte und Schwachstellen des Landeshaushaltes sind im Rahmen eines
2195 Benchmarkings zu ermitteln. Hierbei sind die einwohnerbezogenen Ist-Ausgaben Sachsen-
2196 Anhalts mit den Ist-Ausgaben der anderen neuen Flächenländer und der finanzschwachen
2197 Bundesländer (West) zu vergleichen.

2198

2199 Die öffentlichen Aufgaben, die vom Land Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen erfüllt wer-
2200 den, sind gleichwertig und gleichermaßen dem Bürger verpflichtet. Die enge Verknüpfung
2201 des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung macht eine Fi-
2202 nanzpolitik erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat. Die
2203 Fortsetzung der Konsolidierung beim Land und den Kommunen ist auch Voraussetzung da-
2204 für, dass das Land Sachsen-Anhalt seinen Beitrag zur Einhaltung des Europäischen Stabili-
2205 tätspaktes leisten kann.

2206

2207 Bei einem Verstoß gegen die haushaltswirtschaftliche Disziplin werden eventuelle Zahlungs-
2208 verpflichtungen aus dem Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz des Bundes zwischen Land
2209 und Kommunen verteilt^[w1].

2210

2211 Nur eine nachhaltige Finanzpolitik wird der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Gene-
2212 rationen gerecht und sichert zugleich, dass Chancen für die Menschen im Land erkannt und
2213 fortentwickelt werden können. Deshalb wird die Nettokreditaufnahme bis spätestens 2011
2214 auf Null zurückgeführt. Ab 2012 soll die Tilgung der aufgelaufenen Verschuldung in Höhe
2215 von 200 Mio. € jährlich erfolgen. Etwaige Steuermehreinnahmen im Vergleich zu den in der
2216 Finanzplanung veranschlagten Beträgen (abzüglich des kommunalen Anteils) werden vor-
2217 dringlich zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet.

2218

2219 Es besteht Einigkeit in der Zielstellung, die Investitionsquote über die gesamte Legislaturpe-
2220 riode auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Jedoch werden die Koalitionspartner in die-
2221 sem Zusammenhang nicht nach dem vielfach vertretenem Motto handeln, dass öffentliche
2222 Konsumausgaben grundsätzlich als eher „schlecht“, öffentliche Investitionsausgaben hinge-
2223 gen als durchweg „gut“ angesehen werden. Diese Sichtweise greift deutlich zu kurz. Eine
2224 verantwortbare Politik hat den realen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Das be-
2225 deutet, dass zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Konsumausgaben, wie z. B. im Bereich der
2226 Bildung, grundsätzlich ebenso notwendig und zukunftswirksam sein können wie Investitions-
2227 ausgaben.

2228 Zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften müssen gegenüber „verlorenen“ Zuschüssen ein
 2229 größeres Gewicht erhalten. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sollen stärker als bisher auch
 2230 PPP-Modelle eingesetzt werden, wenn ihre Wirtschaftlichkeit gegenüber herkömmlichen
 2231 Finanzierungen im Einzelfall nachgewiesen wird. Die Beteiligung des Mittelstandes bei PPP-
 2232 Projekte muss gesichert werden. Die Landesförderung kommunaler Projekte ist so zu gestalten,
 2233 dass PPP-Projekte nicht benachteiligt werden.

2234
 2235 Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung
 2236 stehenden Finanzmittel konsequent zum weiteren Aufbau des Landes eingesetzt werden.
 2237 Der Bindungsgrad des Landeshaushaltes durch Bundesleistungsgesetze muss reduziert
 2238 werden.

2239
 2240 Die Fortschrittsberichte der Länder zur Umsetzung des Solidarpakts und zum Nachweis der
 2241 Verwendung der Sonderbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) sind den finanzpolitischen
 2242 Realitäten anzupassen. Insbesondere sind konsumtive Zukunftsausgaben in die Mittelnach-
 2243 weisung einzubeziehen. Zur Verbesserung der Haushaltsstruktur des Landes soll mit dem
 2244 Bund über eine breitere Verwendungsmöglichkeit der SoBEZ (z.B. auch zur Schuldentilgung)
 2245 verhandelt werden.

2246
 2247 Durch eine entsprechende Prioritätensetzung im Haushalt soll sichergestellt werden, dass
 2248 die investiven Mischfinanzierungsprogramme (Gemeinschaftsaufgaben, EU-Strukturfonds,
 2249 Finanzhilfen) möglichst voll in Anspruch genommen werden können. Die Koalitionspartner
 2250 setzen sich dafür ein, dass die Zusagen der Bundesregierung für den Korb II der Solidarpakt-
 2251 Mittel alsbald konkretisiert werden. Das Investitionszulagengesetz soll verlängert werden.
 2252 Die Koalitionspartner erwarten von der Bundesregierung Vorschläge zur Reduzierung der
 2253 Belastungen der ostdeutschen Länder aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen
 2254 (AAÜG). [w2]

2255
 2256 Die Koalitionspartner setzen sich für eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsbeteili-
 2257 gung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
 2258 („Hartz IV“) ab 2007 ein. Die steigende Kostenentwicklung muss durch das angekündigte
 2259 Optimierungsgesetz zum SGB II eingegrenzt werden. Eine Weitergewährung der Sonder-
 2260 bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der regionalen Belastungsunterschiede we-
 2261 gen der Hartz IV-Reform über 2009 hinaus, wird vom Bund erwartet. Die Entlastungen des
 2262 Landes beim Wohngeld werden auch künftig ungekürzt an die Landkreise und kreisfreien
 2263 Städte weitergereicht. Bei der Verteilung der Bundes- und Landesmittel sind die jeweiligen
 2264 Be- und Entlastungswirkungen auf die kommunalen Träger zu berücksichtigen.

2265
 2266 Die Koalitionspartner setzen sich für eine Reform des kommunalen Steuersystems auf Bun-
 2267 desebene mit dem Ziel ein, die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bere-
 2268 chenbarer zu machen und die Einnahmehasis zu verbessern.

2269
 2270 Zwischen den Koalitionspartnern besteht ferner Einigkeit, dass

- 2271 - die Struktur der Ministerialverwaltung nach fachlichen Gesichtspunkten anzupassen
 2272 und die Zahl der Landesbehörden (z.B. Gerichte, Finanzverwaltung) durch Zusammen-
 2273 legung und Vergrößerung der Zuständigkeitsbezirke zu reduzieren ist. Inwieweit
 2274 eine Verringerung der Zahl der Dienststellen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen
 2275 möglich ist, lässt sich aber erst nach Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnun-
 2276 gen beurteilen, zumal im Einzelfall auch Liegenschaftsfragen berücksichtigt werden
 2277 müssen.
- 2278 - am Instrument des Doppelhaushaltes in der Regel festgehalten wird. Abweichend
 2279 von diesem Verfahren wird der Haushalt 2007 als Jahreshaushalt aufgestellt und
 2280 durch ein Haushaltsstrukturgesetz ergänzt. Die Mittelfristige Finanzplanung wird zu
 2281 einer verbindlicheren Grundlage für die Haushaltsaufstellung der Koalition und das
 2282 parlamentarischen Verfahren qualifiziert und durch eine langfristige Haushaltsvoraus-
 2283 schau ergänzt.

- 2284 - die Evaluierung aller Förderprogramme und Subventionen hinsichtlich ihrer Kosten
 2285 und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit notwendig ist. In der
 2286 Investitionsbank als zentralem Förderinstitut des Landes soll die Abwicklung von wei-
 2287 teren Förderprogrammen gebündelt werden.
- 2288 - ein ressortübergreifendes umfassendes Fördermittelcontrolling durch das Ministerium
 2289 für Finanzen fortgeführt wird.
- 2290 - die Haushaltswirtschaft stärker an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichten
 2291 und schrittweise die Kosten-Leistungs-Rechnung in der Landesverwaltung einzufüh-
 2292 ren ist. Dabei wird geprüft, ob grundsätzlich – wie auf der kommunalen Ebene – ein
 2293 kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt werden soll. Die Verwaltungsbereiche,
 2294 die die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung abgeschlossen haben, sollen ei-
 2295 nen Produkthaushalt aufstellen.
- 2296 - alle Landesbeteiligungen und Landesbetriebe nach § 26 LHO auf ihre Notwendigkeit
 2297 und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Das Ministerium der Finanzen wird beauf-
 2298 tragt, während der nächsten Legislaturperiode eine zentrale Beteiligungsverwaltung
 2299 aufzubauen.
- 2300 - regelmäßig wiederkehrende Ausgaben nicht mit Sonderzuwendungen beglichen wer-
 2301 den dürfen.
- 2302 - das Vermögen des Landes zu erhalten ist. Verkaufserlöse sind entweder dem
 2303 Grundstock des Landes oder einer Stiftung zur weiteren Entwicklung des Landes zu-
 2304 zuführen.

2305 Personalentwicklung

2306 Eine zentrale Größe im Landeshaushalt nehmen die Personalausgaben ein. Die Koalitions-
 2307 parteien sind sich einig, dass der Personalabbau in der Landesverwaltung in Anbetracht der
 2308 demografischen Entwicklung und der Haushaltssituation kontinuierlich fortgeführt werden
 2309 muss. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine jährliche Abbaurate von mindestens
 2310 2.000 Planstellen/Stellen zu vollziehen ist. Um eine zukunftsgerechte Altersstruktur des Lan-
 2311 despersonals mit einer Qualitätssicherung zu erreichen, gilt ein Einstellungskorridor von ma-
 2312 ximal 250 Neueinstellungen als vereinbart.

2313 Damit wird bis Ende 2011 ein Gesamtstellenbestand (im Haushalt, in den Wirtschaftsplänen
 2314 und in Titelgruppen) von maximal 55.000 Stellen erreicht.

2315 Die Umsetzung von Personal aus dem Landeshaushalt in Eigengesellschaften, in Betriebe
 2316 nach § 26 LHO, Globalhaushalte oder Anstalten und Stiftungen des Landes wird nicht als
 2317 Personalabbau gewertet.

2318 Verbeamtungen sind zukünftig auf die Aufgabenbereiche zu beschränken, in denen der ho-
 2319 heitliche Charakter der Aufgaben oder besondere Umstände dies erforderlich machen.

2320 Ab 2007 sind für Neuverbeamtungen Pensionsrücklagen im Rahmen des Sondervermögens
 2321 „Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt“ zu bilden und verzinslich anzulegen. Die
 2322 Höhe der Rücklagen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens festge-
 2323 legt.

2324 Die Koalitionsparteien erklären die grundsätzliche Absicht, den bereits geschlossenen Tarif-
 2325 vertrag zur sozialen Absicherung für den Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts für
 2326 den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009 zu erfüllen.

2334

2334 **III. Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

2335

2336 **Grundsätze**

2337

2338 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in der fünften Wahlperiode des
2339 Landtags von Sachsen-Anhalt zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger
2340 umzusetzen. Beide Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verant-
2341 wortung.

2342

2343 **Landtag**

2344

2345 Im Landtag und in Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für
2346 Fragen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages und der zusätzlich vereinbarten Politik sind.
2347 Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

2348

2349 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koaliti-
2350 onsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen auf Fraktions-
2351 ebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, nach vorheriger Konsultation im gegen-
2352 seitigen Einvernehmen eingebracht.

2353

2354 Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur
2355 Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit. Die Vorsitzenden der Koalitionsfrakti-
2356 onen werden bei Bedarf zur Teilnahme an der Kabinettsitzung eingeladen, insbesondere
2357 wenn die Tagesordnung des Landtages behandelt oder der Landeshaushaltsentwurf beraten
2358 wird.

2359

2360 **Koalitionsausschuss**

2361

2362 Die Koalitionspartner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten
2363 einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss, für den beide Koalitionspartner jeweils fünf
2364 Personen und für den Verhinderungsfall eine/n ständige/n Vertreter/in benennen. Er tritt auf
2365 Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Den Vorsitz im Koalitionsausschuss führt der
2366 Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Entschei-
2367 dungen werden einstimmig getroffen.

2368

2369 **Bundesrat**

2370

2371 Für die Abstimmung im Bundesrat gilt Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 VerfLSA. Die Koalitionspartner
2372 einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten. Dabei haben die Interessen des
2373 Landes absoluten Vorrang. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berück-
2374 sichtigen, insbesondere bei den Abstimmungen in den Ausschüssen des Bundesrates.

2375

2376 Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat nicht zu-
2377 stande, werden sich die Mitglieder des Landes im Bundesrat der Stimme enthalten.

2378

2379 Mitglieder des Bundesrates (Art. 51 Abs. 1 GG) sind der Ministerpräsident, der Staatsminis-
2380 ter, der Minister der Finanzen sowie der Minister der Justiz. Den Bevollmächtigten (§ 9 Abs.
2381 1 GO BR), der zugleich Leiter der Landesvertretung ist, bestimmt der Ministerpräsident.

2382

2383 Der Ministerpräsident vertritt das Land im Vermittlungsausschuss. Er kann für sich einen
2384 Vertreter benennen.

2385

2386 **Kabinett**

2387

2388 Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisationsaufgabe. Die Pflicht zur Unterrichtung
2389 nach § 4 Abs. 1 GOLReg erstreckt sich auf alle Vorhaben und Angelegenheiten, die der Um-

2390 setzung dieser Koalitionsvereinbarung dienen, durch die von dieser Vereinbarung abgewi-
 2391 chen werden soll oder die – außerhalb der Gegenstände dieser Vereinbarung – eine wesent-
 2392 liche Veränderung der Verhältnisse im Lande Sachsen-Anhalt bewirken und dadurch eine
 2393 politische Bedeutung bekommen.

2394
 2395 Erklärt einer der Koalitionspartner im Kabinett einen Abstimmungspunkt im Landeswohl aus-
 2396 drücklich für wesentlich und kommt es dazu nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt, soll
 2397 vor einer Entscheidung im Kabinett ein Votum des Koalitionsausschusses eingeholt werden.
 2398

2399 **Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung**

2400
 2401 Zur inhaltlichen Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung und Planung der Regierungsarbeit
 2402 sind eine enge Kooperation und ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Staats-
 2403 kanzlei und den Ministerien zu gewährleisten.

2404
 2405 Durch die Staatskanzlei ist auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung und in Abstimmung
 2406 mit den Ressorts eine mittelfristig orientierte Regierungsplanung zu erstellen und der Koaliti-
 2407 on zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Planung ist fortlaufend zu aktualisieren und auf
 2408 ihre inhaltliche und termingerechte Umsetzung zu überprüfen. Sofern bei der Realisierung
 2409 einzelner Vorhaben von der Koalitionsvereinbarung abgewichen werden soll, ist dies der
 2410 Staatskanzlei mitzuteilen, die dafür Sorge trägt, dass die Angelegenheit bei Bedarf im Koali-
 2411 tionsausschuss behandelt wird.

2412 **Vertretung in Gremien und Zuordnung der Ressorts**

2413
 2414 Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten und sonstigen Gremien sollen die Koaliti-
 2415 onspartner entsprechend der Proportion ihres Stimmenverhältnisses im Landtag angemes-
 2416 sen vertreten sein, soweit diese Aufgaben nicht an ein Regierungsamt gebunden sind. Durch
 2417 eine enge Kooperation und ständige Information zwischen den Fachgremien der Fraktionen
 2418 und Ministerien soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gestärkt werden.
 2419

2420 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung als Minister obliegt für folgende Geschäftsbereiche

2421 der CDU:

2422 Staatskanzlei

2423 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA)

2424 Kultusministerium (MK)

2425 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)

2426 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU)

2427 der SPD:

2428 Ministerium der Finanzen (MF)

2429 Ministerium des Innern (MI)

2430 Ministerium der Justiz (MJ)

2431 Ministerium für Gesundheit und Soziales (MS)

2432 Eventuelle Änderungen in den Zuständigkeiten der Ressorts innerhalb der Wahlperiode wer-
 2433 den zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.
 2434

2435 **Staatssekretäre**

2436
 2437 In jedem Ministerium ist ein Staatssekretär tätig, mit Ausnahme MWA und MK. Das Vor-
 2438 schlagsrecht für die Staatssekretäre liegt bei den jeweiligen Ministern. Der/die
 2439 Regierungssprecher/in wird vom Ministerpräsidenten bestellt, seine Stellvertreter/in vom
 2440 Koalitionspartner vorgeschlagen.
 2441
 2442
 2443
 2444
 2445

2445
2446
2447
2448
2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460
2461
2462
2463
2464
2465
2466
2467
2468
2469
2470

Vorstehendes Verhandlungsergebnis wird paraphiert durch die Verhandlungsführer am 18. April 2006 in Magdeburg:

*Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt*

*Jens Bullerjahn
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt*